

Augustinergasse 17: Die baugeschichtlichen Untersuchungen von 1992 und 1999/2000

Bernard Jaggi

<https://doi.org/10.12685/jbab.2000.219-241>
CC BY 4.0

Schlüsselwörter

Basel (BS), Spätmittelalter und Neuzeit (13.–19. Jh.), Neubebauung nach Erdbeben 1356, Stufengiebel, Wand- und Deckenmalerei, Fachwerk, Dachwerk, dendrochronologische Datierungen.

mots clef

Bâle (ville), Bas Moyen Age et temps modernes (XIIIe–XIXe siècle), étape de construction après le tremblement de terre de 1356, pignon à gradins, peinture murale, plafonds peints, colombage, charpentes, datations dendrochronologiques.

key-words

Basle (city of), Late Middle Ages and the modern period (13th–19th century), phase of construction after the earthquake of 1356, stepped gable, mural painting, painted ceilings, half-timbering, roof construction, dendrochronological dates.

Zusammenfassung

Die baugeschichtlichen Untersuchungen der Liegenschaft erbrachten den Nachweis einer mittelalterlichen Bebauung der Parzelle mit Steinbauten, welche bereits als verbindliche Vorgabe für die nachfolgenden Neubauten nach dem Erdbeben von 1356 wirksam war. An der Augustinergasse stand in mittelalterlicher Zeit ein Steinbau unbekannter Grösse, welcher mit 6 m Bautiefe die Parzelle belegte. Am anderen Ende an der Rheinhalde bestand gleichzeitig ein Mauergeviert mit terras-

senähnlicher Ausprägung, welches den Unterbau für das spätere Hinterhaus bildete. Das damals tiefer liegende Terrain dazwischen war begleitet von nachbarlichen Bauten. Erst mit der Aufschüttung dieses Hofbereichs nach dem Erdbeben wurden die Voraussetzungen für die Neubebauung der Parzelle geschaffen. Dabei entstand ein dreigeschossiges Hauptgebäude mit Stufengiebel an der Strasse sowie das Hinterhaus, welches mit zweigeschossiger Unterkellerung den Zugang zur Rheinterrasse aufnahm. Im Zuge eines umfassenden Umbaus wurden beide Häuser erhöht und es entstanden Lauben und Flügelbauten im Hof. Die Aufstockung des Vorderhauses überlagerte die Stufengiebel und brachte ein neues Dachwerk, welches mit einer kühn konstruierten Überlänge in den Hof hinausragt. Das Hinterhaus wurde mit einem Fachwerkstock um ein Geschoss erhöht. Im Lauf des 19. Jahrhunderts erfolgten die Erweiterung des Hauptgebäudes an der Hofseite und der Ausbau des Hinterhauses.

Abb. 1 Augustinergasse 17. Die Strassenfassade. – Foto: Basler Denkmalpflege.



Inhalt

220	1. Gegenstand – Anlass – Umstände der Untersuchungen
221	2. Die Gebäudeteile und ihre Benennung
224	3. Die Hausbesitzer der Augustinergasse 17
225	4. Die Ergebnisse der Bauforschung
225	4.1 Umstände
226	4.2 Bebauung vor dem Erdbeben
228	4.3 Der Neubau des Vorderhauses nach dem Erdbeben und sein Umbau nach 1550
233	4.4 Die baugeschichtlichen Befunde im Zwischenhof
238	4.5 Der Aufbau des Hinterhauses
239	Literatur
240	Anmerkungen

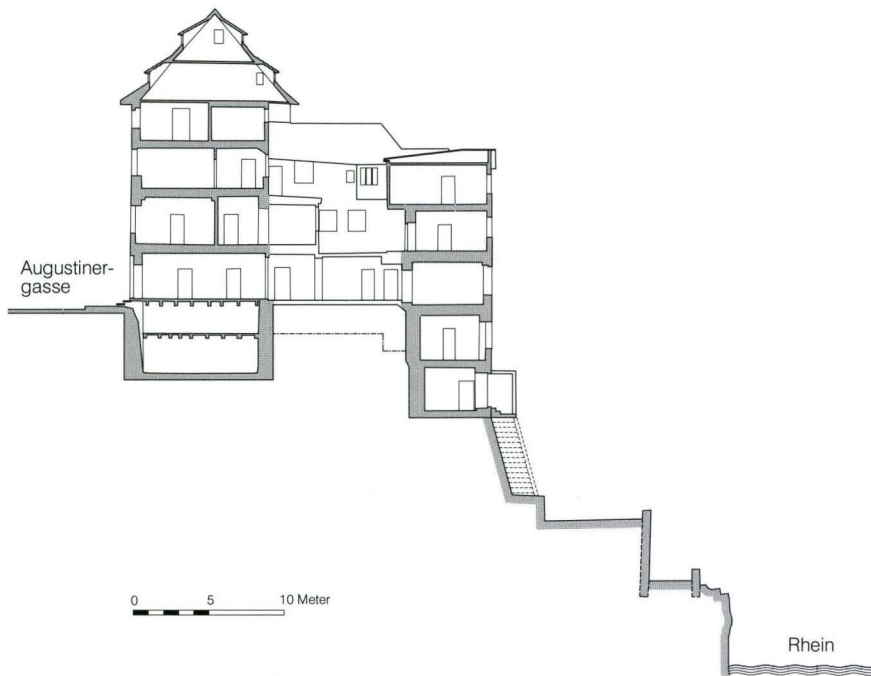


Abb. 2 Augustiner-gasse 17. Querschnitt durch die Liegenschaft (Schnitt durch Vorderhaus und Hof, Blick auf Hofflügel, Schnitt durch Hinterhaus, Rheinhalde). – Planaufnahme: Erik Schmidt. – Überarbeitung: Christian Bing, Hans Ritzmann.

1. Gegenstand – Anlass – Umstände der Untersuchungen

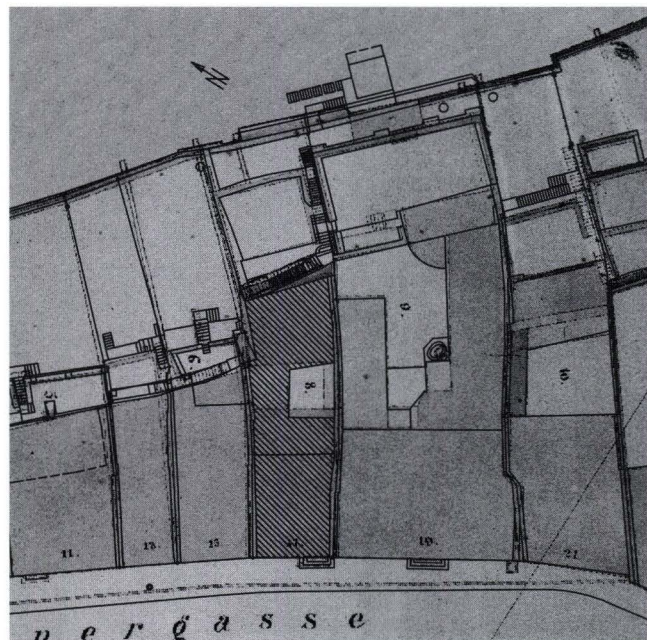
In der Mitte der rheinseitigen Häuserzeile an der Augustiner-gasse erhebt sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Ort des ehemaligen Augustinerklosters die spätgotische Liegenschaft des «Kleinen Markgräflerhofs» mit vier Geschossen und hohem Satteldach (Abb. 1). Rückseitig schliessen weitere Gebäudeteile an das Haupthaus an: An der steilen Rheinhalde steht ein dreigeschossig ausgebautes Hinterhaus, das zusätzlich über zwei Untergeschosse verfügt, die sich zum Rhein hin öffnen und gleichzeitig den Zugang zur unteren Rheinterrasse aufnehmen (Abb. 2 und 3). Zwischen Vorder- und Hinterhaus vermittelt an der Nordseite des Zwischenhofs ein Flügelgebäude. In diesem befindet sich das Treppenhaus, welches alle Gebäudeteile erschliesst.

Die historische Bedeutung der Liegenschaft ist allein schon aufgrund ihrer Lage auf dem Münsterhügel offenkundig. Die schriftlichen Quellen – und nunmehr auch die bauarchäologischen Ergebnisse – belegen den Bestand des Gebäudes für die Zeit des 14. Jahrhunderts bzw. dessen Besitz in der zweiten Hälfte jenes Jahrhunderts durch den Markgrafen Rudolf von Hachberg. Die aussergewöhnlich gut überlieferte Bausubstanz des Gebäudes verhalf dazu, die Ursprünge der spätmittelalterlichen Bebauung in den grossen Zusammenhängen nachvollziehen und belegen zu können. In den Details konnten insbesondere Fassadengestaltung und Fensterformen sowie Verputze und frühe Dekorationen erfasst werden.

Die baugeschichtliche Untersuchung des «Kleinen Markgräflerhofs» erfolgte in zwei Etappen. Eine erste Bearbeitung war im Jahre 1992 anlässlich der Erneuerung des strassenseitigen Fassadenverputzes möglich. Dieser Anlass brachte bereits wesentliche Aufschlüsse zu Alter und Beschaffenheit des Hauptgebäudes. Die Voraussetzungen für integrale Bauuntersuchungen an allen Gebäudeteilen und für archäologische

Grabungen waren allerdings erst aufgrund der umfassenden Renovations- und Umbauarbeiten in den Jahren 1999/2000 gegeben¹. Die verschiedenen Befundkomplexe sollen im folgenden Bericht zusammengeführt und ausgewertet werden.

Abb. 3 Augustiner-gasse 17. Liegenschaft zwischen Augustiner-gasse und Rhein (Vorderhaus, Hof, Hofflügel, Hinterhaus, Rheinterrasse). Im kleinen Binnenhof ist rechts der ehem. schmale Laubengang zu erkennen (hellgrauer Streifen). Falknerplan (um 1860), überlagert mit heutigem Katasterplan. – Überarbeitung: Hans Ritzmann.



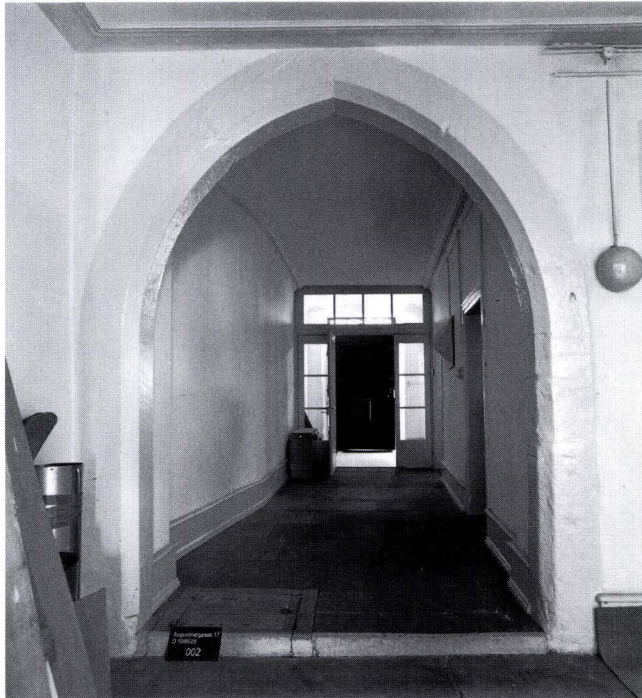


Abb. 4 Vorderhaus, EG: Hausgang mit Spitzbogentor in der Hoffassade. Blick gegen Haustüre. – Foto: Basler Denkmalpflege.

2. Die Gebäudeteile und ihre Benennung

Die bestehende Bebauung lässt sich in drei Gebäudeteile gliedern: in ein Vorderhaus, einen Hofflügel und ein Hinterhaus.

Das Vorderhaus an der Augustinergasse, welches den vorderen Abschnitt der Parzelle belegt, bildet das Hauptwohngebäude. Im Flügelgebäude an der Nordseite des Innenhofs befindet sich das Treppenhaus für alle Gebäudetrakte. Gleichzeitig dient dieses als Verbindungsbau zwischen Vorder- und Hin-

Abb. 5 Vorderhaus, EG: Raum mit barocker Täferdecke. – Foto: Basler Denkmalpflege.



terhaus. Das Hinterhaus schliesst den Hof gegen den Rhein. Durch dieses Gebäude führt eine Treppe zu den terrassierten Gartenanlagen hinunter. Das Hinterhaus steht turmähnlich an der Hangkante und ist mit Wohngeschossen ausgebaut.

Verschiedene jüngere Ausbauten haben die Konturen der ursprünglichen Gebäudeteile modifiziert. So führten Raumerweiterungen des Vorderhauses schrittweise zur Überbauung des Innenhofs. Ferner wurde das Flügelgebäude umgewandelt und mit den Erweiterungen des Vorderhauses vereinigt. Der Einbau einer Dachwohnung im Hinterhaus brachte eine weitgehende Veränderung der alten Dachform.

Die Gebäude und deren Räume und Ausstattungen präsentierten sich vor dem Umbau im Frühjahr 1999 in folgender Weise²:

Das Vorderhaus: Es steht auf der strassenseitigen Parzelenhälfte und ist als Hauptgebäude mit 7,5 m Breite in die spätmittelalterliche Häuserzeile eingebunden. In der Tiefe erstreckt sich der Hauptbau 9 m in die Parzelle, wo er von der Hoffassade abgeschlossen ist. Das Hauptgebäude weist ein Erdgeschoss mit breitem Durchgang zum Hof sowie drei darüber liegende Wohngeschosse auf. Bestimmend für das hohe Erdgeschoss ist der breite Hauseingang an der rechten Seite, der ehemals als Hofdurchfahrt diente (Abb. 4). Die innere Gangwand trennt davon zwei hintereinander angeordnete Räume mit barocken Täferdecken ab (Abb. 5).

Im ersten und zweiten Obergeschoss teilt eine von Brandmauer zu Brandmauer gespannte Längswand den Hausgrundriss in zwei Bereiche: in einen grosszügigen Wohnteil zur Strasse und in kleinere, rückwärtig gelegene Nebenräume, welche als Vorplatz und Gangräume dienen und zum Treppenhaus sowie zu dem zum Hof hin erweiterten Raumteil vermitteln. Jeweils in den Ecken der Längswand sind auf dieser Seite die Kaminzüge angelegt.

Abb. 6 Vorderhaus, 1. OG: Raum zur Strasse mit klassizistischer Ausstattung. Im Hintergrund Kastenofen mit weissen Kacheln. – Foto: Basler Denkmalpflege.





Abb. 7 Vorderhaus, 3. OG: Rückwärtiger Raum an der nördlichen Brandmauer zu Nr. 15. Vor der Blockstufentreppe (rechts oben) verläuft das Kamin von der weiter hinten liegenden Längswand im unteren Geschoss schräg gegen die mittlere Gebäudeachse in den Dachstock. – Foto: Basler Denkmalpflege.

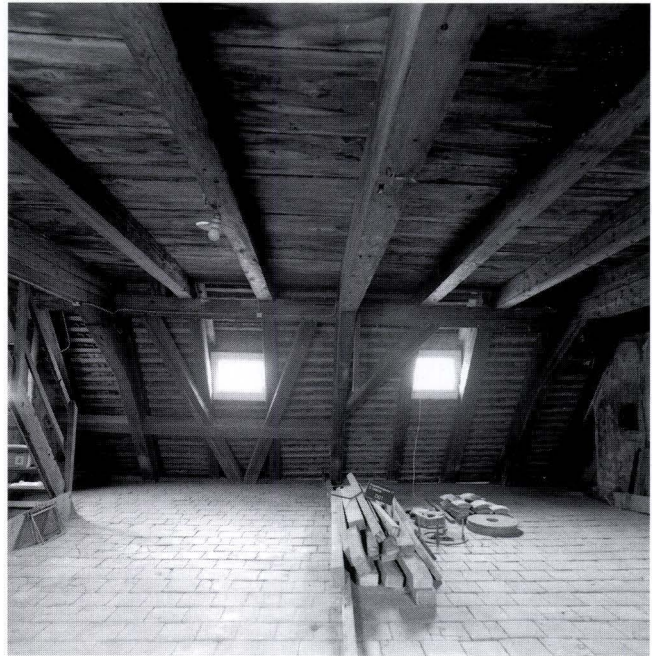


Abb. 9 Vorderhaus, Dachstock: Unteres Dachgeschoss mit Blick zur Hofseite. Erkennbar sind die drei Dachbinder in der Mitte und jeweils seitlich nach zwei Leergespärren. Auf dem Boden sind Tonplatten verlegt, über den Kehlbalcken Bretter, welche einen oberen Dachboden nutzbar machen. – Foto: Basler Denkmalpflege.

Abb. 8 Hoffassaden des Vorderhauses, des Terrassenausbaus im 1. OG sowie des seitlichen Hofflügelgebäudes (rechts). Die weit ausragenden Dachbalken des Vorderhauses werden im Bereich der Binder durch Bughölzer gestützt. Seitlich an die Hoffassade ist der Hofflügelbau mit tieferer Dachtraufe angefügt. Erkennbar sind Teile der Obergeschossfassaden mit leicht vorkragendem oberstem Stockwerk. Als Querriegel nachträglich eingeschoben der Terrassenausbau. – Foto: Basler Denkmalpflege.



Im 1. Obergeschoss bestehen zwei unterschiedlich breite Wohnräume: Die grössere Stube wird durch das vierteilige spätgotische Stufenfenster ausgezeichnet. Sie ist mit einem schlichten Wandputz mit einfacher Gipsdecke mit klassizistischem Deckenrahmen ausgestattet. Im Hintergrund steht ein einfacher Rechtekofen mit weissen Kacheln (Abb. 6). Der schmale Raum links daneben ist voll vertäfert. An der rechten Brandmauerseite gibt es einen integrierten Wandkasten.

Im 2. Obergeschoss besteht eine noch einfachere Ausstattung des 19. Jahrhunderts. Der Raum zur Strasse ist nicht unterteilt, wohl aber – wie unten – die rückwärtigen Nebenräume, welche zur Hofseite hin mit Fenster, Wandschrank (aus einem ehemaligen Mittelfenster) und Türe zum Treppenhaus ausgestattet sind.

Das 3. Obergeschoss ist unabhängig von den unteren Grundrissen in vier Räume aufgeteilt; die strassenseitigen sind etwas grösser als die rückwärtigen. Seitlich in der Flucht des Treppenhauses führt eine geradläufige Blockstufentreppe in den Dachstock (Abb. 7). Die Hoffassade dieses Geschosses ist in Fachwerk ausgeführt. Sie stützt über Bughölzer die darüber 1,5 m auskragenden Balken des Dachwerks (Abb. 8).

Der Dachstock ist als offener Raum mit Kehlboden zweigeschossig angelegt. Im unteren Geschoss bilden drei liegende Binder das Stuhlgerüst. Der Dachboden ist mit Tonplatten belegt (Abb. 9).

Anschliessend ans Hauptgebäude setzt im ehemaligen Hofbereich der grosszügige Treppenhausvorraum an, der zur zentralen Treppe aus dem 19. Jahrhundert führt. Diese liegt an



Abb. 10 Überbauter Hof unmittelbar anschliessend an das Vorderhaus. Im Hintergrund die Treppe, welche in den umgewandelten Hofflügelbau integriert ist. Der Unterzugsbalken über dem Treppenantritt markiert die Fassadenflucht des Hofflügelgebäudes. Die davorliegende Überdeckung des Treppenhausvorplatzes stammt – wie die Treppe – aus dem 19. Jahrhundert, die Decke über dem Hof ganz rechts entstand 1943. – Foto: Basler Denkmalpflege.

der Nordseite und ist in ein neuzeitliches, mehrfach überformtes Flügelgebäude integriert³ (Abb. 10). Im Raum zwischen dem Treppenaufgang und der Hoffassade führt mit einer Viertelwindung die Kellertreppe in der Art eines vorgelagerten Kellerhalses entlang der Nordbrandmauer in den zweigeschossigen Keller.

Hofflügel: Der in Fachwerkbauweise errichtete Hofflügel ist aufgrund späterer Umbauten nur noch in den Obergeschossen als eigenständiger Gebäudetrakt wahrnehmbar. Der dreigeschossige Flügelbau nimmt die nördliche Hälfte der Hofbreite ein und dient als Verbindungsbau zwischen dem Vorder- und dem Hinterhaus. Im vorderen Teil erstreckt er sich über die ganze Breite des im 19. Jahrhundert hofseitig erweiterten Vorderhauses. Schliesslich wurde der Hof 1943 im Erdgeschoss durch eine moderne Glausbausteindecke vollständig überdacht. Der Hofflügel enthält – wie bereits erwähnt – die zentrale Treppe mit den grosszügigen Gangzonen sowie WCs in allen Geschossen und ein Badzimmer im 2. Obergeschoss. In den Obergeschossen erschliesst der Treppenausgang die rückwärtigen Räumlichkeiten des Hinterhauses, wobei dieser im 2. Obergeschoss durch die Badstube in der hinteren Ecke verdrängt wird und auf einen überbrückend auskragenden Anbau ausweichen muss (Abb. 11).

Hinterhaus: Dieses Gebäude steht an der Rheinhalde mit leicht abgewinkelter und nordseitig um ca. 1 m zurückspringender Flucht auf der Parzelle. Noch stärker abweichend sind die Fluchten der Hof- und der Rheinfassade gegenüber der



Abb. 11 Ecke zwischen Hofflügel und Hinterhaus. Die Erschliessung des Hinterhauses führt über eine nachträglich angefügte «Brücke», welche einem Badzimereinbau im Hofflügel ausweichen muss. – Foto: Basler Denkmalpflege.

Abb. 12 Hinterhaus, Rheinfassade. Im Vordergrund die an die Hangmauer angefügte Aussentreppe zur unteren Rheinterrasse. Die beiden von der Aussentreppe an aufgehenden Geschosse sind vom Innenhof her Untergeschosse. Darüber liegen zwei Vollgeschosse sowie das mit einer grosszügigen Gaupe 1897 ausgebaute Dachgeschoss. – Foto: Basler Denkmalpflege.





Abb. 13 Hinterhaus, 1. OG: Raumecke mit barockem Ofen (1749). Die Kachelbemalung stammt von Anton Rümelin. (Angaben von Walter Higy, Ofenbauer, Basel.) Die Wohnstube war vollständig vertäfert. Bei der Restaurierung hat man das Holzwerk natur-sichtig abgelaut und die fehlenden Wandleisten ergänzt. – Foto: Basler Denkmalpflege.

Strassenlinie des Vorderhauses an der Augustinergasse. Die Bauflucht an der Rheinseite folgt generell der Hanglinie des Münsterhügels. Das doppelt unterkellerte Hinterhaus ist bis auf die Höhe des Erdgeschosses massiv gemauert, der Oberbau setzt sich in Fachwerk fort. Die befensterten Untergeschosse sind über eine seitlich in der Nordostecke vom Hof her abgehende Treppe erschlossen. Sie führt entlang der Nordmauer in den unteren Teil des Hinterhauses und durch eine Türe auf die Aussentreppe, die den Zugang zur unteren Rheinterrasse ermöglicht (Abb. 12).

Die vom Hof her oberirdischen Geschosse umfassen das räumlich nicht unterteilte Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss mit einer voll vertäfert Kammer neben einem schmalen, nördlichen Raum sowie das Ende 19. Jahrhundert zu Wohnzwecken ausgebaute Dachgeschoss, wozu die grosse Gaube gegen den Rhein gehört. Der Hoffassade ist im 1. Obergeschoss ein schmaler Quergang vorgelagert, der mit einer Fenster- und Türfront gegen die Glasbauterrasse abschliesst. Die Vorfassade sitzt auf einem in der Hofdecke über dem Erdgeschoss eingespannten Unterzugsbalken. Über dieser vorgelagerten Fassade steht die Hofwand des nachträglich aufgehöhten Dachgeschosses. Sie ist verbunden mit dem schräg zum Hofflügel überbrückenden Korridor (siehe Abb. 11).

Der bevorzugte Wohnraum liegt im 1. Obergeschoss. Er ist mit einem Wand- und Deckentäfel ausgestattet, dessen Brett-fugen mit profilierten Leisten überdeckt sind⁴. In der rückwärtigen Zimmerecke steht ein wunderschöner Kachelofen (Abb. 13).

3. Die Hausbesitzer der Augustinergasse 17⁵

Bis ins 14. Jahrhundert wurde die Augustinergasse Spiegelgasse genannt. Der Name Augustinergasse erinnert an das ehemalige Augustinerkloster, das am Platz des heutigen Augustiner-museums (erbaut 1844–1849 von Melchior Berri) stand.

Aus dem Anniversarium des Domstifts geht hervor, dass schon in der Zeit vor 1376 ein Haus an der Augustinergasse 17 bestand. Am 13. November 1376 verleiht das Domkapitel an Markgraf Rudolf von Hachberg das Haus genannt Strasburg in der Spiegelgasse zu Basel, welches Konrad von Offenburg, Kirchherr zu Wollbach, dem Markgrafen für 500 Gulden verkauft hat, auf Bitten Konrads gegen einen jährlichen Zins von 2 Pfund.

Seit dem Erwerb der Nachbarliegenschaft Augustinergasse 19 (ze Arberg, später Augustinerhof genannt) im Jahre 1379 durch Rudolf von Hachberg bildeten beide Liegenschaften bis zum Jahr 1550 einen gemeinsamen Besitz.

Nach einem Verkauf 1522 betrieb die Universität bis ins Jahr 1529 hier eine sogenannte «Burse» (Wohnhaus für Studenten).

Im Pestbericht von Felix Platter aus dem Jahr 1610 ist das Haus Augustinergasse 17 «Veit Zörnlin's hus» als unbewohnt aufgeführt.

Dem Bericht des Fünfferrats vom 1. Februar 1641 ist zu entnehmen, dass das Hinterhaus am Rhein in schlechtem Zustand war («...welches gar hoch uffgebauet, da hat es auch gar brästhafft gmeur...»). Der in finanziellen Schwierigkeiten stekende Besitzer Emanuel Zörnlin versuchte, mit einem Darlehen den Schaden zu beheben, wurde indes von seinen Gläubigern zur Versteigerung gezwungen.

Nach der Pfändung 1657 folgten weitere Verkäufe 1659 und 1700 sowie Reparaturen an der Halde gegen Haus Augustinergasse 19 im Jahre 1763.

In der Verkaufsurkunde von 1791 ist neben den üblichen Verkaufsmodalitäten auch ein ausführliches Inventar an Möbeln und Ausstattungsteilen aufgeführt.

Im Brandlagerbuch 1830 ist das Gebäude wie folgt beschrieben: Behausung in Mauern mit 4 Stockwerken; A. Gang in Holz, mit Schiefeln gedeckt, an 1475 (Augustinergasse 19); B. Flügelgebäude, 3 Stockwerke, halb Mauern, halb Riegel, an 1477 (Augustinergasse 15); C. Hintergebäude in Mauern, 4 Stockwerke, mit A und B verbunden; D. die Haldenstege mit Dach. Die Schätzung: Fr. 11600; Fr. 300 (A); Fr. 1800 (B); Fr. 3200 (C); Fr. 100 (D).

Schätzung in neuer Währung (1848): Fr. 16600; Fr. 450; Fr. 1800; Fr. 4550; Fr. 150.

Am 24. Mai 1866 wurde im Grundbuch ein Abkommen festgehalten über die Mitbenutzung einer steinernen Treppe in der Halde zum Nachbargrundstück Augustinergasse 19 und über den gemeinschaftlichen Unterhalt derselben.

Wie dem Falknerplan zu entnehmen ist, war der Hof in dieser Zeit an der Seite zur Augustinergasse 19 mit einem «Gang in Holz, mit Schiefeln gedeckt» (Brandlagerbuch 1830) ausgestattet (siehe Abb. 3). Ebenso bestand der in den Hof hin-

ein erweiterte Treppenhausevorplatz, der auch den Ausbau im 1. Obergeschoss umfasste und dem darüberliegenden Geschoss eine offene Terrasse vorlegte.

Im Jahre 1872 Verkauf an den Seidenimporteur Herrn J. C. Asch-Trübner.

Der Ausbau des Dachgeschosses des Hinterhauses erfolgte 1897. Dabei wurde die Hoffassade durch Aufklappen der Dachfläche erhöht und die grosse Gaube gegen den Rhein erichtet.

1943 liess der damalige Eigentümer Prof. Erlenmayer das Wohnhaus umbauen, den Hof mit einem Glasbausteindach horizontal überdecken und ein Jahr später die Strassenfassade renovieren.

Eine weitere Fassadenrenovation erfolgte 1970 mit Hilfe des Arbeitsrappens. Dabei wurden auch die Fenster ausgetauscht. Die Renovation der Rheinfassade fand 1983 statt.

Die jüngste Fassadenrenovation konnte 1991/92 mit Unterstützung der Denkmalpflege durchgeführt werden. Dabei fand eine Bauuntersuchung statt, deren Ergebnisse im folgenden Bericht dargelegt werden.

4. Die Ergebnisse der Bauforschung

4.1 Umstände

Zu allen Gebäudeteilen ergaben sich baugeschichtliche Befunde, anhand derer die wichtigsten Schritte der Bebauung vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert belegt werden konnten⁶. Obwohl die jüngsten Umbauarbeiten den ganzen Gebäudekomplex erfassten, blieben die Eingriffe selektiv und erlaubten

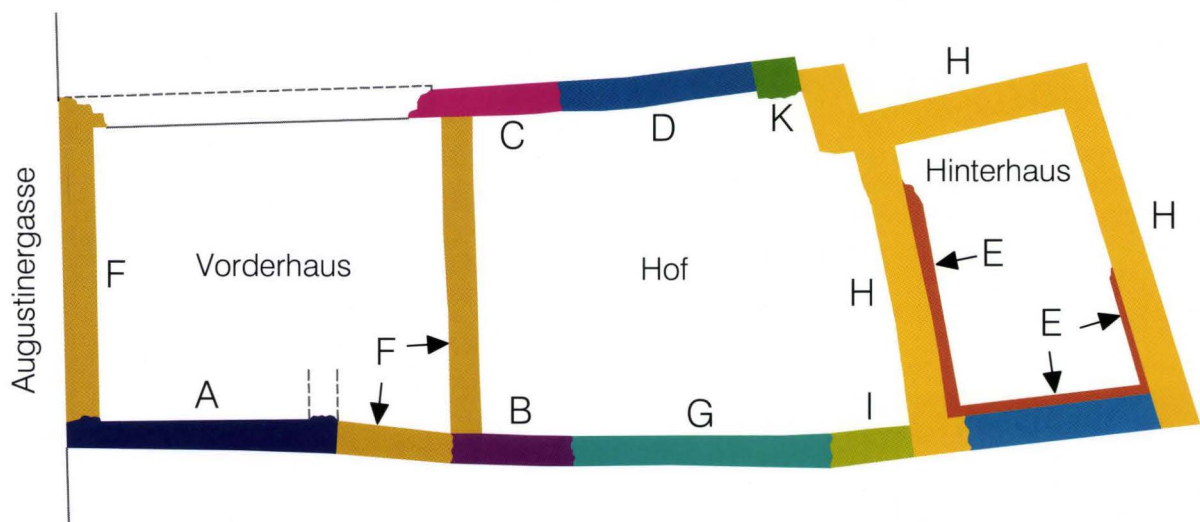
kaum lückenlose Einblicke in die Baustrukturen. Ein zusammenhängender Befund lieferte die Untersuchung der Strassenfassade, deren Mauerwerk anlässlich einer Verputzrenovation 1992 vollständig freigelegt wurde. Im Rahmen der jüngsten Umbauten konnten zudem die Hoffassade des Vorderhauses umfassend sowie Mauerpartien und Balkenlagen im Keller partiell untersucht werden. Untersuchungen an den Innenwänden im rückwärtigen Teil der Obergeschosse sowie die Freilegung der Deckenbalken über dem 3. Obergeschoss brachten weitere Aufschlüsse. Analyse und Dendrodatierung des Dachwerks lieferten ebenfalls wichtige Resultate. Äusserst ergiebig war auch die Kelleraushebung im Hof, welche durch die Archäologische Bodenforschung vorgenommen wurde. Die von den Archäologen festgestellte massive Hofaufschüttung erwies sich aufgrund ihrer Datierung ins spätere 14. Jahrhundert als schlüssiger *terminus post quem* für die Neubebauung der Parzelle, welcher durch den Baubefund und die dendrochronologische Datierung (1363) bestätigt werden konnte⁷. Die beidseits mehrgeschossigen Parzellenmauern zwischen Vorder- und Hinterhaus konnten dank der Analyse der tiefliegenden Mauerzonen im Ausgrabungsbereich besser verstanden werden. Schwieriger zuzuordnen war die nördliche Brandmauer: Sie lag im Erdgeschoss nicht vollflächig frei und blieb in den Obergeschossen weitgehend verdeckt.

Spuren einer ehemaligen Laube entlang der Hoffassade des Vorderhauses, die im Verband mit dem nordseitigen Flügelbau stand, zeigten sich im Gebälk der hofseitigen Erweiterung im 1. Obergeschoss. Vom Flügelbau konnte die ursprüngliche Fachwerkkonstruktion weitgehend verstanden und datiert werden. Die Untersuchungen am Hinterhaus umfassten beinahe sämtliche Innenwände und auch Teile der rückseiti-

Abb. 14 Mauerbefunde auf der Ebene der oberen Kellergeschosse, des unteren Kellers des Hinterhauses (eingebildet) und der Partien unterhalb des Hofes. – Zeichnung: Hans Ritzmann.

Legende

- | | |
|----------------------------------|---|
| A Vorgängerbau strassenseitig | F Neubau «Kleiner Markgräflerhof» nach 1360 |
| B Mauerrest in versetzter Flucht | G Hoffügelmauer des Nachbargebäudes |
| C Hausmauer mit Fenster | H Aufbau Hinterhaus (bis Oberkante EG) |
| D Erneuerung gegen Rheinseite | I Mauerergänzung |
| E Unterbaurest des Hinterhauses | K eingeschobener Mauerzug |



gen Mauer im Bereich der Untergeschosse und der Hoffassade im Erdgeschoss.

4.2 Bebauung vor dem Erdbeben

Wie Reste älterer Bebauungen in den Brandmauern und den Grundmauern des Hinterhauses zeigen, war die Parzelle bereits vor 1356 in der heutigen Ausrichtung definiert. Die ältesten Mauerzüge fand man in verschiedenen Abschnitten der nördlichen und südlichen Brandmauern sowie im Unterbau des Hinterhauses (Abb. 14). Die südliche Parzellenmauer weist mehrere Knickstellen und Richtungsänderungen auf, welche als Bauphasengrenzen deutlich wurden. Die Befunde wurden in der Mauerfläche des oberen Kellers des Vorderhauses bzw. in vergleichbarer Höhe im Bereich bis 2 m unterhalb des (ausgehobenen) Zwischenhofs sowie ein Geschoss tiefer im unteren Keller des Hinterhauses festgestellt. Bemerkenswert ist dabei, dass das überlieferte Bebauungsmuster mit einem Haus an der Strasse und einem weit davon abgerückten Bauwerk an der Rheinhalde offenbar bereits in der Zeit des 13. Jahrhunderts bestanden hatte. Dass das Gebiet des Zwischenhofs in dieser Zeit vermutlich von angrenzenden Bauten gesäumt war, wird durch weitere Mauerreste in der Südbrandmauer sowie durch den Mauerbefund in der gegenüberliegenden Nordbrandmauer nahegelegt⁸. Die Zuordnung zu den Nachbargrundstücken ist bei der Südbrandmauer wahrscheinlich und bei der Nordbrandmauer praktisch sicher. Der Zwischenhof der Parzelle Nr. 17 dürfte in mittelalterlicher Zeit wohl eher offen oder nur durch leichte Bauten genutzt worden sein.

Im Vorderhaus fand man in der Südbrandmauer des ersten Kellers gegen Augustinergasse 19 ein älterer Mauerzug A, der bei der Bebauung nach dem Erdbeben unterfangen und ins neue Kellermauerwerk F eingebettet wurde (siehe Abb. 14). Der Mauerzug A setzt vorne an der Strassenfassade mit einem Rest eines ehemaligen Eckverbands an und erstreckt sich 5,30 m (Innenmass) in der Südbrandmauer bis zum hinteren, abgeschlagenen Eckverband. Diese Stelle der alten rückwärtigen Mauerecke ist an der Abbruchwunde der ausgebrochenen Quermauer deutlich zu erkennen. Dieser (aussen gemessen) ungefähr 6 m lange Mauerzug mit jeweils einer abgegangenen Vorder- und Hintermauer kann als Zeugnis eines frühen Steingebäudes, dessen Breite allerdings nicht bekannt ist, interpretiert werden.

Die am hinteren Ende des Mauerzugs A ansetzende Mauerfortsetzung F gehört zur Neubebauung nach dem Erdbeben. Sie vermittelt mit leicht abweichender Flucht zu einem weiteren Mauerstück B, welches als älteres Mauerrelikt die Lücke zwischen der hinteren Hausecke des heutigen Vorderhauses und der nachbarlichen Hoffassade überbrückt. Der Fluchtwechsel beim Ansatz der Mauer F an das Baurelikt A zeichnet sich in einem deutlichen Knick ab, der senkrecht in allen Geschossen der Südbrandmauer abzulesen ist.

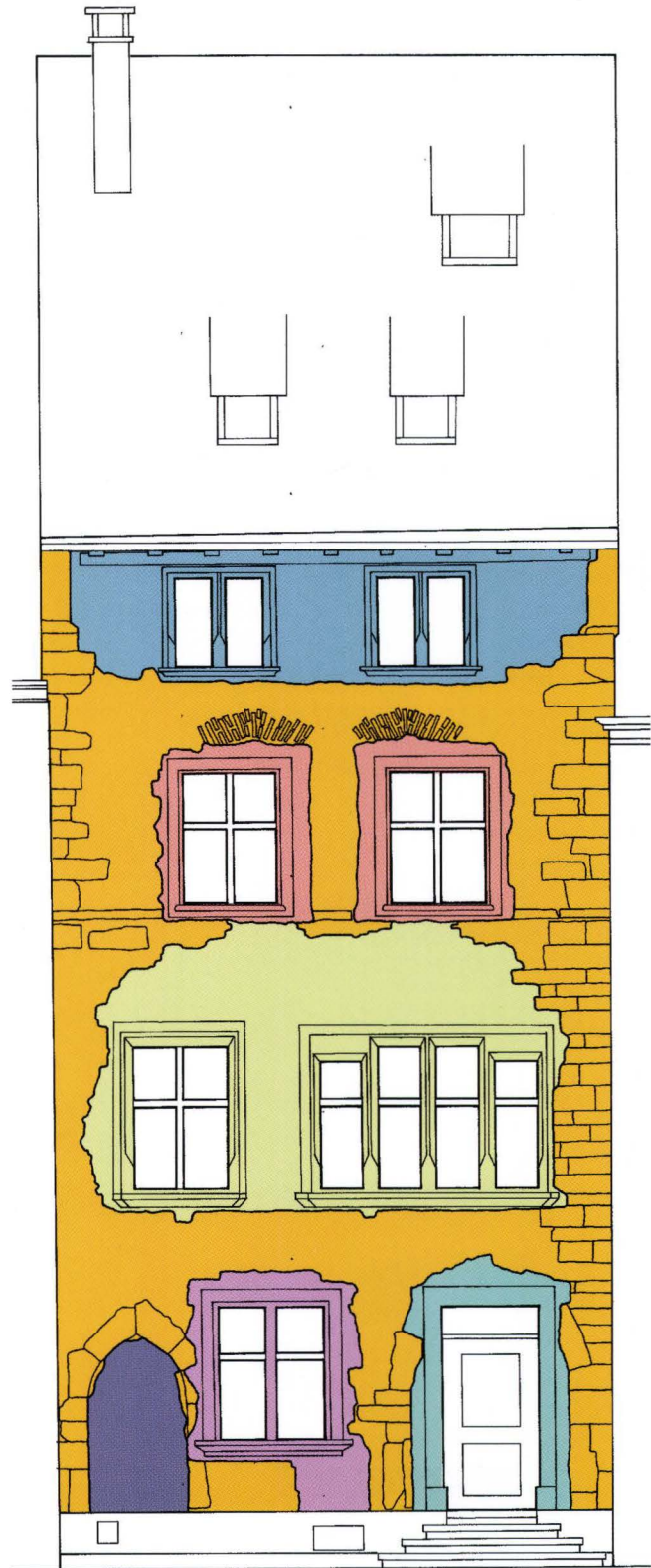
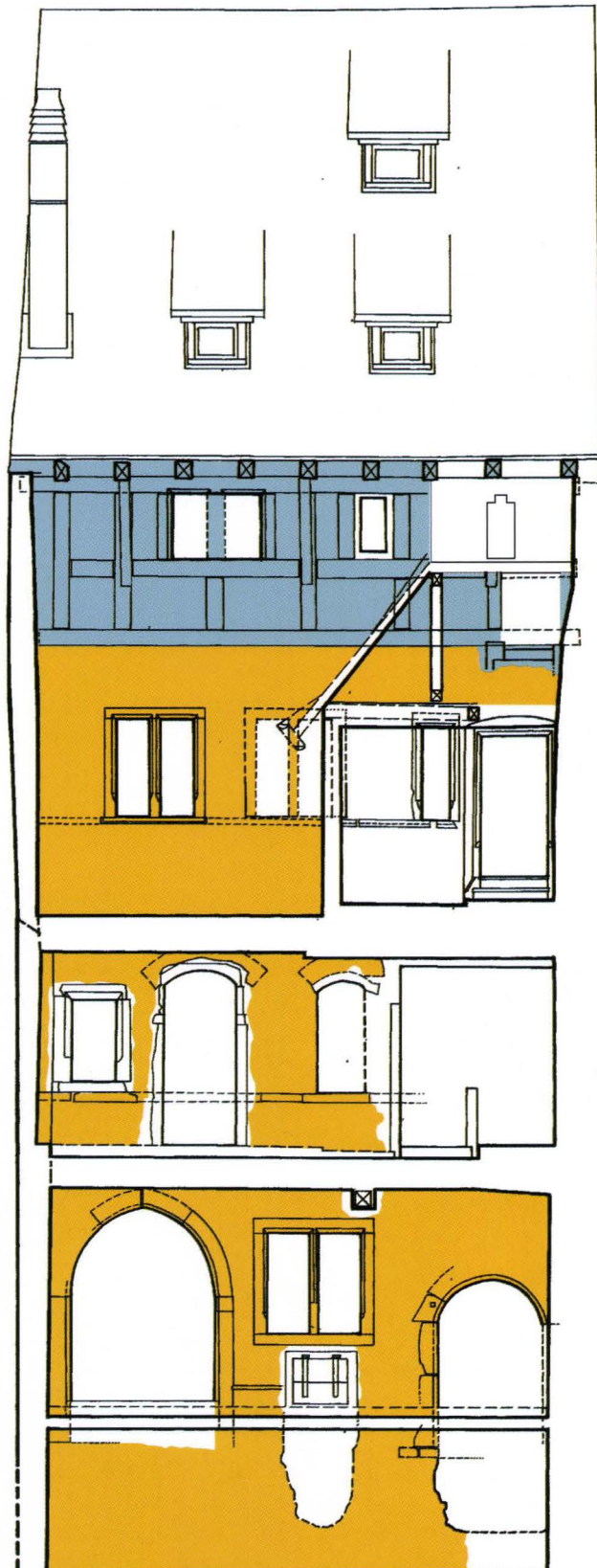


Abb. 15 Mauerbefunde der Untersuchung von 1992. Gelb: die originale Fassadenmauer des nach 1360 neu errichteten Gebäudes. Rechts die ursprünglich freistehende Quaderecke, links die ab 2. OG das niedrigere Nachbarhaus überragende Hausecke. Im EG rechts breite Tordurchfahrt und links kleinerer Hauseingang mit Kielbogensturz. Die Fenster im 1. OG wurden in spätgotischer Zeit erneuert (hellgrün), im 2. OG sind barocke Fenster, darüber die Entlastungsbögen der beiden eingemitteten Originalfenster. In beiden Geschossen ehemals durchgehende Gurtgesimse auf Fensterbankhöhe. Das oberste Geschoss wurde nachträglich (um 1550) zwischen die Stufengiebel des alten Dachs eingelassen. Haustüre und Fenster im EG entstanden in spätbarocker Zeit neu. – Aufnahme: Matthias Merk. – Überarbeitung: Hans Ritzmann.

Der ungefähr 2,5 m lange und ab Fundamentunterkante 2 m hoch untersuchte Mauerabschnitt B konnte nicht zugeordnet werden. Auch er stammt zwar eindeutig aus der Zeit vor dem Erdbeben, eine chronologische Einordnung in Bezug auf die anderen Mauerteile dieser Zeitstellung war jedoch nicht möglich, da keine direkten Verbindungen sichtbar wurden. Ebenso unklar bleibt die ursprüngliche Ausdehnung dieser



Mauer. Der Umstand, dass der Mauerzug nicht auf der Flucht des vorderen Steinbaus, sondern um ca. Mauerstärke versetzt näher zum Nachbargrundstück angelegt ist, könnte für dessen Zugehörigkeit zur Parzelle des Augustinerhofs (Augustiner-gasse 19) sprechen⁹.

Im untersten Geschoss des Hinterhauses haben sich fragmentarische Mauerzüge E erhalten, die eine ältere Bebauung an diesem Ort belegen. Der mit seiner Rückmauer schräg (angebösch) aufgeführte Unterbau zeigt sich über eine Höhe von ca. 3 m im Bereich von 4–7 m unterhalb des heutigen Strassen-niveaus. Die Rückmauer sowie die damit verbundene Seiten- und Frontmauer waren Teile eines einst vermutlich allseits ummauerten Baukörpers zur Befestigung des steilen Geländes. Von diesem Unterbau konnte die geschrägte Rückmauer auf der ganzen Raumhöhe des untersten Geschosses festgestellt werden sowie der damit im Verband stehende Rest der abgebrochenen, südlichen Seitenmauer. Ferner sind auch die untersten Steinlagen der rheinseitigen Frontmauer diesem Mauerkomplex zuzuordnen. Ein nördlicher Abschluss konnte nicht gefunden werden. Die drei Mauerfluchten geben den verzogenen (den topographischen Verhältnissen angepassten) Rechteckgrundriss vor, auf dem sich das spätere Hinterhaus erhebt. Der Habitus dieser zusammengehörigen Mauerzüge mit grossen Bruchsteinen, grösseren Flusswackeln, dem Fehlen jeglicher Baukeramik und dem grobkiesigen Mörtel ist wohl dem 13. Jahrhundert zuzuordnen. Die Frage nach der ursprünglichen Funktion dieses Unterbaus bleibt offen. Das Fehlen des nördlichen Abschlusses und der rheinwärts abgestuft erhaltene Mauerbestand bieten eine breite Palette an Interpretationsmöglichkeiten von einer lediglich abgetrepp-ten Terrassierung bis zu einem mehrgeschossigen, durch Zer-störung abgegangenen Hinterhaus. Erst mit der Neubebauung nach dem Erdbeben wird das Hinterhaus mit seinen auf die alten Mauerteile aufbauenden Strukturen als solches fassbar.

Ein weiterer Einblick in die mittelalterliche Bebauung zeigte sich ausschnittsweise im Mauerwerk C der Nordbrand-mauer im Übergangsbereich zwischen oberem Keller und Kellerabgang sowie in der durch die Neuunterkellerung freige-legten Mauerpartie unter dem Hofflügel (Abb. 14).

Der älteste Mauerabschnitt C überlappt den Anstoss der um 1363 errichteten, rückwärtigen Kellermauer des Vorderhaus-es und erstreckt sich dahinter westwärts in Richtung Strasse.

Abb. 16 Ansicht Hoffassade Vorderhaus und Schnitt durch den dreigeschossigen Hofflügel (rechts) sowie durch die im 19. Jh. vorgelagerte Hofüberbauung mit Terrasse (links). Die ursprüngliche Hoffassade von 1360 (gelb) mit drei originalen Geschossen. Im EG Tordurchfahrt und zweiteiliges Fenster sowie eingetieftes Kellerportal. Kellerfenster sekundär. Im 1. OG mehrfach veränderte Öffnungen. Im 2. OG Originalfenster links auf ehem. durchgehendem Gurtgesims. Das kleine Fenster rechts ebenfalls ursprünglich. Um 1550 Aufstockung in Fachwerk (blau) und neues Dachwerk mit weit auskragendem Dachvorsprung. In diese Umbauphase gehören auch Teile des Hofflügels sowie die Durchgänge ins Haus an der rechten Seite. – Zeichnung: Stephan J. Tramèr. – Überarbeitung: Hans Ritzmann.

Allerdings konnte dessen Fortsetzung innerhalb des Kellers nicht weiter verfolgt werden¹⁰. Ebenso fehlt der Aufschluss über die ursprüngliche Ausdehnung ostwärts gegen die Rheinseite, da die Mauer nach ca. 2 m östlich der Kellermauer mit einer Abbruchkante endet. Daran fügt sich ein Mauerzug D an, der die Abbruchstelle wieder füllt und sich bis zur hinteren Versatzstelle erstreckt, an der das Hinterhaus ansetzt. Auffallend ist die wenig tiefgehende Fundamentunterkante der Mauer C, die wohl nur knapp unter den mittelalterlichen Gehorizont griff¹¹. Etwa in der Mitte dieses kurzen Mauerabschnitts zeigte sich 1 m über der Unterkante eine 60 cm breite und mindestens 80 cm hohe, zugemauerte Fensteröffnung. Die Leibungen sind ohne Hausteingewände gemauert, der Sturzbereich ist zerstört. Wie an der rechten Leibung ablesbar ist, wurde die Öffnung durch das an der Abbruchgrenze ansetzende Mauerwerk D beibehalten bzw. erneuert. Allerdings scheint sie – nach der Art der Zumauerung zu schliessen – doch relativ früh aufgegeben worden zu sein¹². Vom Charakter her ist das Mauerwerk C mit recht grossen Kalkbruchsteinen ohne Baukeramik sowie mit grobkiesigem und hartem Mörtel ins 13. Jahrhundert einzuordnen.

Die verbleibende Partie der Nordbrandmauer bis zum hinteren Versatz setzt sich im Bereich unter dem Hof und stellenweise im Erdgeschoss (Rückmauer Hofflügel) aus einer durchgehenden, ebenfalls noch mittelalterlich wirkenden Ersatz- oder Erweiterungsmauer D zusammen. Sie besteht aus wenig lagenhaft verteilten Kalk- und Sandbruchsteinen mit vereinzelt Backsteinen in weichem, mittelkörnigem Mörtel. Am östlichen Ende, kurz vor der Versatzstelle, durchstösst eine jüngere, von der Nachbarseite her eindringende Quermauer K die Brandmauer D. Die durchstossende Mauer K steht mit ihrem abgebrochenen Querschnitt deutlich aus der Brandmauerflucht vor und lehnt rheinseitig am pfeilerartigen Eckmauerwinkel von Mauer H, welcher die Versatzstelle zwischen der Nachbarparzelle und dem nach Süden eingerückten Hinterhaus schliesst¹³. Die Mauer D knickt in ihrem Verlauf etwas zur Nachbarparzelle hin, was sich jedoch anhand des Mauerbefunds nicht als Bauphasengrenze herausstellte. Die hintere Hälfte der Mauer D konnte auch im Erdgeschoss bis auf Deckenhöhe nachgewiesen werden. Allerdings bleibt der hintere Abschluss der Mauer unklar, da diese über die gesamte Geschosshöhe durch eine neuzeitliche Ofeneinrichtung gestört ist. Wie die Abfolge und auch der Mauercharakter zeigen, ist der Mauerzug D eindeutig jünger als C. Denkbar wäre eine Datierung kurz nach dem Erdbeben im Sinne eines Wiederaufbaus (2. Hälfte 14. Jh.).

4.3 Der Neubau des Vorderhauses nach dem Erdbeben und sein Umbau nach 1550

Als entscheidende Zäsur für die Baugeschichte der gesamten Parzelle stellte sich das Erdbeben von 1356 heraus. Die Hauptteile der bestehenden Gebäudestrukturen stammen aus der Zeit nach diesem Ereignis.

Wie aus den Schriftquellen hervorgeht, bestand in der Zeit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein Haus, das den

Markgrafen von Rötteln gehörte und welches von 1376 bis 1550 zusammen mit der Nachbarliegenschaft Augustinergasse 19 (dem späteren Augustinerhof) einen gemeinsamen Besitz bildete. Die baugeschichtliche Untersuchung konnte zwei entscheidende Zeithorizonte dieser historischen Überlieferungen bestätigen: einerseits die Erbauung des Markgrafenhofs (des «Kleinen Markgräflerhofs») in der Zeit um 1363 und andererseits dessen tiefgreifende Umwandlung und Erweiterung um 1550. Aufgrund grossflächiger Putzentfernungen an allen entscheidenden Mauerpartien in horizontaler und vertikaler Richtung konnte die vollständige Neubebauung der Parzelle von Nr. 17 in spätmittelalterlicher Zeit eindeutig belegt werden. Die wesentlichen Aufschlüsse dazu lieferten die Fassaden- und Brandmauern des Vorderhauses sowie die Umfassungsmauern des Hinterhauses. Die Neubebauung ist aufgrund maueranalytischer Zuordnung sowie mit Hilfe dendrochronologischer Datierung klar in die Zeit kurz nach dem Basler Erdbeben von 1356 anzusetzen. Unterstützend für die Datierung der Wiederaufbauphase war insbesondere auch die Auswertung der Hofaufschüttung¹⁴. Die massive Aufhöhung des Hofniveaus im 14. Jahrhundert war Voraussetzung für die Errichtung des tief unterkellerten Vorderhauses. Im Vorderhaus wie auch im Hinterhaus war die Überlagerung der Abbruchreste der Vorgängerbauten durch die neu errichteten Gebäudemauern sehr schön erkennbar. Im Gebiet des Zwischenhofs konnten weitere Mauerzüge erfasst werden, die auch in diese Wiederaufbauzeit ge-

Abb. 17 Ansicht der Kellermauer des Vorderhauses von der (ausgehobenen) Hofseite her. In der Mitte oben ist der Ansatz der Schwelle mit aufsitzendem Gewände des urspr. Kellerportals deutlich zu erkennen. Die Schwellenhöhe liegt 30–40 cm unter dem heutigen EG-Boden. Vom Kellerportal, das zum Originalbestand des «Kleinen Markgrafenhofs» (um 1360) gehört, sind das Seitengewände sowie der Rundbogen noch erhalten. Die Öffnung dient weiterhin als Kellereingang. – Foto: Basler Denkmalpflege.



hören, jedoch als Teile angrenzender Nachbarbauten zu deuten sind.

Der Neubau des Vorderhauses bestand in einem dreigeschossigen Stadthaus von 8 m Breite und 9 m Tiefe mit einem tiefgreifenden Keller. Nach Ausweis der Dendrochronologie entstand das Gebäude frühestens 7 Jahre nach dem Erdbeben, also nicht vor 1363¹⁵. Das von Markgraf Rudolf von Hachberg bewohnte Gebäude wurde von zwei hochstrebenden Stufengiebeln ausgezeichnet.

An der Strassenfassade erlaubte rechts ein 2 m breites Portal mit gekehltm Gewändeprofil die Durchfahrt in den rückwärtigen Zwischenhof (Abb. 15). Am linken Rand der Fassade lag der kleinere Hauseingang, dessen gotisches Gewände ausgeformt ist mit einer stark gerundeten Kehle und einem aus dem Bogenansatz herausgewachsenen Wulstprofil, das sich in der Spitze in einem Kielbogen trifft¹⁶.

Die rechte Hausecke neben der Durchfahrt stand ursprünglich frei und wurde erst im Zuge der Neuerbauung des Augustinerhofs (Augustinergasse 19) in die Häuserzeile eingebunden¹⁷. An der anderen Ecke stand ein vermutlich nur zweigeschossiges Nachbarhaus, welches vom Markgrafenhof um ein ganzes Geschoss und mit dem Stufengiebel deutlich überragt wurde. Die mit Sandsteinquadern frei aufgemauerten Hausecken zeigen an, wo die Gebäudeseiten einst freistanden. Im Erdgeschoss fassen einzelne Quader rechts gleichzeitig das Torgewände der Durchfahrt ein. Darüber ist die Quaderecke mit wechselweise zwei Steinen ausserordentlich breit ausgebildet. An der gegenüberliegenden Seite zeigt sich erst ab dem 2. Obergeschoss eine vergleichbare Eckausbildung. Im unteren Teil fehlt der Eckverband ganz, d. h. das Bruchsteinmauerwerk zieht sich unter den nachbarlichen Fassadenputz fort¹⁸.

Von der ursprünglichen Befensterung der Strassenfassade hat sich – im Gegensatz zur Hoffassade – nichts erhalten. Die einstigen Gurtgesimse wurden mauerbündig abgeschlagen. Das Gurtgesims im 1. Obergeschoss war rechts ins Eckquadermauerwerk eingebunden, während es an der linken Seite – wohl wegen der zur Nachbarfassade durchgehenden Fläche – mit einem Grenzabstand von mindestens 80 cm endete. Das obere Gurtgesims hingegen überspannte die ganze Fassadenbreite und war in beide Quaderecken eingebunden.

Die ursprünglichen Fenster des 1. Obergeschosses sind nicht erhalten. Mit dem Einbau des vierteiligen Stufenfensters sowie des zweiteiligen Fensters links daneben, dessen Kreuzstock später herausgebrochen wurde, wurden sämtliche Spuren älterer Fenster getilgt. Im darüberliegenden Geschoss konnte wenigstens anhand der original eingebundenen Backsteinentlastungsbögen die Lage der alten Fenster nachgewiesen werden. Es bestanden zwei exakt eingemittete, 80–90 cm breite Fenster, deren Sturz ca. 1 m unterhalb der ehemaligen Dachtraufe lag, was eine ungewöhnliche Fensterhöhe zwischen Gurtgesims und Sturz von 1,90 m ergibt¹⁹.

Besonders auffallend am Fassadenbefund sind die seitlich hochragenden Mauerflanken in Backstein, welche als Ansatz zu den ehemaligen Stufengiebeln die alte Dachtraufe um ca. 1,50 m überragten²⁰. Der rechte Stufenansatz, an der Seite gegen den Augustinerhof, steht um ca. 7 cm aus der Seiten-

flucht vor, was auf ein rahmenartiges Relief hinweist, welches die Stufung in Gestalt von quadratischen Feldern nach aussen abzeichnete. Den Übergang zur Fassadenfläche vermittelte ein karniesgewelltes Profilbündel. An der Nordseite waren die Stufen bündig mit der Giebelmauer. Um 1550 wurde der Stufengiebel aufgegeben und von einer Geschossaufhöhung mit Dachwerkserneuerung überlagert.

Der Mauerbefund in der Hoffassade brachte einen annähernd gleichwertigen Aufschluss über den Markgrafenhof aus der Zeit um 1363 (Abb. 16). Die über die ganze Parzellenbreite gespannte Fassadenmauer zeigte ein einheitliches Mauerwerk, welches noch etliche originale Fensteröffnungen und Portale in sich birgt sowie auch Fragmente von Gurtgesimsen, die in der gleichen Art wie an der Strassenfassade eingesetzt waren.

Besonders eindrücklich präsentierte sich die Aussenseite der Kellermauer nach der Hofausgrabung. Die gegen die Kellergrubenwand gemauerten, kleinteiligen Steinlagen mit einzelnen Baukeramikstücken zeigen ein einheitliches Bild, welches nur von einem sekundären Kellerfenstereinbau und vom nachträglich ausgeweiteten Kellerabgang am rechten Ende der Kellermauer gestört wird. Das zur Erbauungszeit gültige Gehniveau war am Mauerbefund exakt ablesbar. Ein Reststück der Sandsteinschwelle der Tordurchfahrt markiert die damalige

Abb. 18 Vorderhaus, Hoffassade 1. OG, innen. Die Fensteröffnung aus der Bauzeit (um 1360) wurde nachträglich verschmälert, die rechte Leibung blieb mit dem Bollenstabdekor, der auch die anstossende Wand begleitet, erhalten. Der Stichbogen wurde tiefer gesetzt. Die Änderung entstand im Zusammenhang mit dem Einbruch des linken Durchgangs zum Hofflügel. – Foto: Basler Denkmalpflege.





Abb. 19 Vorderhaus, Hoffassade 2. OG: Originalfenster von 1363. Rechts daneben der urspr. durchgehende, später teilweise abgeschlagene Gesimgurt, auf dem die Fenster aufruhon. Das zweiteilige Fenster ist in Sandstein eingefasst, die Kanten haben eine Kehle, eine abgesetzte Schaufel vermittelt zum Sockel. Die vorstehende Fensterbank sockelt auf einem viertelgerundeten Wulst, welcher oben und unten in eine feine Kehle übergeht. Wahrscheinlich besass der gesamte Gesimgurt dieses Profil. – Foto: Basler Denkmalpflege.

Benutzungshöhe absolut verbindlich. Sie lag 30 cm unter dem heutigen Erdgeschossboden (270.20 m ü. M.). Nur wenig tiefer zeigte sich an der rechten Seite die ursprüngliche Schwelle des Kellerabgangs, der ebenso wie die Durchfahrt zum Originalbestand des Gebäudes zählt (Abb. 17).

Die Form sowie das Gewändeprofil der Durchfahrt entsprechen dem strassenseitigen Portal. Das Kellerportal beschreibt einen Halbrundbogen mit durchlaufendem Kehlprofil. Das linke Gewände sitzt wandbündig in der Nordbrandmauer. Das Kellerportal wurde später verschmälert und im Zuge der Treppenabänderung abgetieft. Auch das zweiteilige Fenster im Erdgeschoss zwischen der Durchfahrt und dem Kellerportal ist original ins Mauerwerk eingebunden. Dessen Sandsteingewände, Sturzstein und Mittelstock sind flach gekehlt.

Bei einer grossflächigen Freilegung wurden auf der Höhe des 1. Obergeschosses etliche Veränderungen im Fassadenmauerwerk festgestellt. Insgesamt liessen sich vier Maueröffnungen unterscheiden. Von den originalen Gliederungen haben sich auf diesem Geschoss lediglich Fragmente erhalten: Zwei Backsteinentlastungsbögen auf gleicher Höhe markieren die Sturzüberbrückungen ehemaliger Fenster- oder Türöffnungen. Ein ursprünglich durchlaufender, nachträglich abgeschlagener Gesimgurt bezeichnet die Bankhöhe der alten Fenster. Da der linke Entlastungsbogen allerdings etwas weniger breit ist als der zur Hälfte erhaltene (rekonstruierbare) rechte, muss von unterschiedlichen Öffnungen ausgegangen werden²¹. Ferner ist zu beachten, dass die Achsen der originalen Öffnungen nicht präzis in der Fassadenmitte liegen, sondern etwas nach links verschoben sind. Eine noch ausgeprägtere Asymmetrie zeigt sich im Geschoss darüber. Vielleicht hängt dies mit einem Durchgang zusammen, welcher spätestens seit Bestehen des Hofflügels nachweislich an der rechten Nordseite eingerichtet war und allenfalls bereits zur Erbauungszeit in ähnlicher Form bestanden hatte²².

Das Fenster ganz links wurde vermutlich im gleichen Zug wie der Türdurchgang rechts daneben eingebrochen. Während das Fenster eine ursprünglich geschlossene Mauerfläche durchbrach, entstand die Türe anstelle einer älteren Öffnung. Beide Massnahmen sind vom Einbaumaterial wie auch von den Formen her wohl gleichzeitig und stehen vermutlich im Zusammenhang mit dem grösseren Umbau von 1550, bei dem



Abb. 20 Vorderhaus, Hoffassade 2. OG, rechte Hälfte: Reste des Gurtgesimes unter orig. (vermauertem) Fenster. Das in einem ersten Schritt von rechts verkürzte Gesims wurde mit grauem Begleitband umfasst. Darauf stehen die Fensterstöcke mit dem schaufelartigen Kehlauslauf. – Foto: Basler Denkmalpflege.

u. a. ein Laubengang vor der Hoffassade errichtet wurde²³. Das schmale Fenster in der rechten Fassadenhälfte entstand durch Halbierung eines original doppelt so breiten. Dazu wurde ein zweiter, kleinerer Entlastungsbogen unter den älteren Bogen gebaut und die rechte Leibung neu aufgemauert. Das linke Gewände wurde ausgebrochen, die Innenleibung allerdings beibehalten. Entlang der Putzkante ist gar noch alte Begleitmalerei mit Bollenstabfries erhalten (Abb. 18). Die rechte Fassadenfläche bis zur Brandmauer wurde raumhoch entfernt wegen des über 2 m breiten Durchgangs, dessen Einbau auch das originale Fenster tangierte. Die Öffnung wird von Sandsteingewänden flankiert, deren Profile nachträglich abgearbeitet wurden. Der Durchgang war nötig wegen der Erschliessung des Hauses über den Hofflügel und diente gleichzeitig als Zugang auf die fassadenparallele Laube.

Wesentlich intakter präsentierte sich der Fassadenabschnitt des 2. Obergeschosses. Von der originalen Befensterung besteht das linke Fenster unverändert, während sich ein

Abb. 21 Vorderhaus, Hoffassade 2. OG, innen. Fensternische des einteiligen Fensters neben dem Durchgang zum Hofflügel. Die Fensterleibung ist mit einem an der Kante schmal gefasten Verputz ausgekleidet. Die Form ist malerisch mit Bollenband und Spitzbekrönung verziert. – Foto: Basler Denkmalpflege.



Abb. 22 Vorderhaus, 3. OG, Balkendecke. Grauer Grund mit weissen Spritzern (Marmorierungseffekt) in hellgrauen Rahmen, welche dem Lichteinfall entsprechend entweder weisse oder schwarze Abschlussstriche zeigen. Die Deckenbemalung umfasst das ganze Obergeschoss, welches nach dem Umbau von 1550 errichtet wurde. – Foto: Basler Denkmalpflege.

schmales in der rechten Hälfte in zugemauertem Zustand erhalten hat (Abb. 19). Ein weiteres Originalfenster, dessen Innenleibung als Wandnische weiter existiert, konnte aussen am Mauerbefund nachgewiesen werden. Auch hier zeigte sich – noch stärker als im unteren Geschoss – die aus der Mittelachse gegen Süden verschobene Aufteilung der Fassadenöffnungen: Die Lage der beiden zweiseitigen Fenster in der linken Hälfte und insbesondere des schmalen einteiligen Fensters in der rechten Hälfte bestärkt die Vermutung, dass am rechten Fassadenende von Anfang an Türöffnungen auf eine hofseitige Laube geführt haben, obwohl sämtliche überlieferten Durchgänge auf dieser Achse sekundär sind, so auch das gekahlte Türgewände, welches am rechten Fassadenrand eingelassen wurde und in der Mitte der Mauerstärke als Türanschlag diente. Gleichzeitig mit dieser Massnahme wurde das kleine Fenster links daneben zugemauert und der Gesimsgurt verkürzt. Aufgrund der aufgemalten Umrahmung (Graubandfassung) des verkürzten Gesimsabschlusses ist belegt, dass dieser im Fassadenbild auch in späteren Zuständen noch integriert blieb (Abb. 20). Wie der Gesimsgurt waren auch die nachträglichen Türeinfbauten aussen und innen mehrfach dekorativ gefasst.

An der Innenseite dieses Fassadenabschnitts sind originale Verputzpartien in der Umgebung des schmalen, einteiligen Fensters erhalten: Der feingemagerte, glatte Wandputz modelliert die Kontur der Fensterleibung mit einer schmalen, ca. 2 cm breiten Fase, welche die Kante der Nischenform bricht. Wandseitig verläuft ein aufgemaltes Bollenband, das im Bogen in eine Spitzbekrönung mündet²⁴ (Abb. 21).

Die über diesem Geschoss ansetzende Fachwerkfassade des 3. Obergeschosses gehört zur Aufstockung, die mit dem

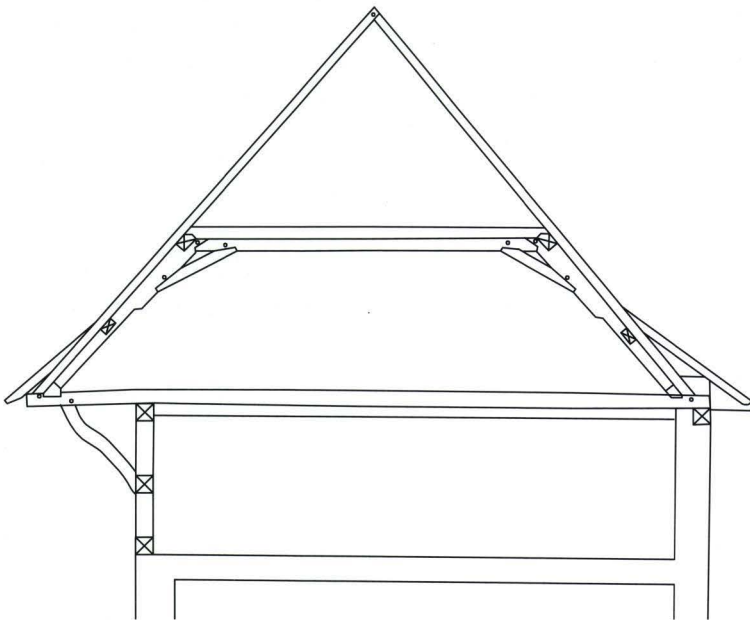


Abb. 23 Vorderhaus, Dachwerk von 1550. Doppelt liegender Stuhl. Der Dachfuss wurde zum Hof hin aussergewöhnlich weit vorkragend konstruiert, um den Aufzug an der darunter vorgelagerten Laube vorbeiführen zu können. Es sind jeweils nur die Binder über die schrägen Bughölzer abgestützt. – Schnitt im Massstab 1:120. – Zeichnung: Rebekka Brandenberger. – Überarbeitung: Hans Ritzmann.

Umbau von 1550 erfolgte. Mit der Erhöhung wurde auch das liegende Dachwerk mit weit über die Hoffassade auskragendem Fusspunkt errichtet. Damit wurde das dreigeschossige Stufengiebelhaus des 14. Jahrhunderts erweitert und umgewandelt.

Im Innern ergaben sich nur wenige Einblicke in die Baustrukturen. Wie bereits erwähnt, konnte im Keller der einheitliche Grundriss des im 14. Jahrhundert neu erbauten Wohnhauses – unter Einbezug einer älteren Gebäudemauer (Mauerzug A) – in der Südbrandmauer wie auch in der hofseitigen Abschlussmauer belegt werden. Wie der Befund in der südlichen Kellermauer nahelegt, ergab sich die mit dem Neubau erreichte Gebäudetiefe von insgesamt 9 m durch das Zusammenschliessen von älteren Bebauungsteilen. Die übrig gebliebene Seitenmauer des mittelalterlichen Steinbaus auf der Parzellengrenze wurde mit einem anderen Mauerrest B weiter hinten kurzgeschlossen, wodurch sich eine insgesamt geräumigere Haustiefe ergab. Der tiefe Keller entstand in einem Zug. Das alte Mauerstück in der Südbrandmauer wurde unterfangen²⁵. Wie weit auch in der Nordmauer gegen die Augustinergasse 15 Reste älterer Bauten integriert sind, konnte nicht untersucht werden. Am hinteren Ende, beim Kellerabgang, dringt eine mittelalterliche, zur Nachbarparzelle gehörende Gebäudemauer C ein. Der weitere Verlauf dieser Mauer sowie die Verhältnisse an der Ecke zur Strasse sind nicht untersucht²⁶.

Der ursprüngliche Keller des Gebäudes war eingeschossig und hatte eine beträchtliche Raumhöhe von über 4 m. Damals lag der Erdgeschossboden noch ca. 30 cm tiefer als heute und der Kellerboden etwas höher²⁷. Im Zuge des Umbaus von 1550 erfolgte der Einbau einer zweiten Geschossebene im Keller. Dazu wurde die Erdgeschossdecke etwas angehoben und der Kellerboden leicht abgetieft. Die verwendeten Balkendecken wurden auf Streifbalken gelegt, wozu Kragsteine ins Mauerwerk eingelassen werden mussten²⁸.

Im Erdgeschoss ergaben sich keine baugeschichtlichen Aufschlüsse.

Im 1. und im 2. Obergeschoss bestätigte sich, dass die innere Längswand, welche die strassenseitigen von den hofseitigen Räumen trennt und an der auch die Kaminzüge angelegt sind, Bestandteil der ursprünglichen Raumanlage ist. Ebenso gehören die hofseitigen Räume im 1. Obergeschoss zum Originalbestand. Sie werden von der alten Fensterverteilung berücksichtigt. Die Konstruktion der Längswand im 1. Obergeschoss zeigt an der Rückseite eine sorgfältige Ausgestaltung: Der obere Balken (Rähm), der als Tragbalken die Deckenbalken unterstützt, ist breiter dimensioniert als die übrigen Fachwerkhölzer. Der Übergang zur schmaleren Wandstärke führt über eine Hohlkehle. Die Felder zwischen den Deckenbalken sind grauschwarz gefasst, während die restlichen Gefache unmittelbar darunter keine entsprechenden Rahmenmalereien aufweisen. Im Nebenraum fanden sich an der Querwand gegen die Hoffassade wie auch an der beschriebenen Längswand Bollenstabmalereien, welche Raumecken und Türöffnungen sowie auch die Leibungsnischen der ursprünglichen Fenster in der Hoffassade begleiteten.

In den strassenseitigen Räumen erfolgten keine Freilegungen.

Auch im 2. Obergeschoss zeigten sich an der Innenseite der Hoffassade die gleichen Dekorationsmuster. Hier war die Teilung der rückwärtigen Räume verändert, das mittlere Fenster in der Hoffassade wurde vermauert und als Wandkasten umfunktioniert. Die Längswand muss zum ursprünglichen System gehören. Die davor liegenden strassenseitigen Räume wurden nicht untersucht.

In beiden Obergeschossen wurden Holzproben der Deckenbalken sowie der Deckenbretter entnommen, die dendrochronologisch ausgewertet werden konnten. Die Fälldaten von 1362/63 belegen die Erbauungszeit des ursprünglich dreigeschossigen Hauses nach 1363.

Das 3. Obergeschoss gehört zur Aufstockung des Hauses. Dies konnte bereits 1992 anhand des strassenseitigen Fassadenbefunds belegt werden, wo sehr klar ablesbar wurde, wie die Aufhöhung der Traufmauer auf die Höhe der seitlichen Stufengiebel die zusätzliche Geschosshöhe ergab. An der gegenüberliegenden Hoffassade erforderte hingegen die gleichzeitige Konstruktion des weit ausladenden Dachwerks eine andere Lösung: Hier wurde die Kniestockmauer bis auf die Höhe der alten Bunddecke abgetragen und als Fachwerkstock neu aufgeführt. Drei ausgewählte Ständer der Fachwerkwand wurden für die Lastabtragung der auskragenden Dachbinder mit diagonal eingestemmt Bughölzern versehen²⁹ (siehe Abb. 8).

Das neu errichtete Obergeschoss war mit Sichtfachwerkwänden unterteilt, wobei die Querwände jüngeren Datums sind. Zum ursprünglichen Bestand gehört die Längsteilung, welche die Räume zwischen Strassen- und Hofseite scheidet, sowie eine rückwärtige Querteilung unter dem mittleren Dachbinder. Die Gefache der Zwischenwände und der Hoffassade (innen und aussen) waren mit grauen Rahmenmalereien gefasst. Die Balkendecke zeigte im ganzen Geschoss

Abb. 24 Vorderhaus, Hoffassade, 3. OG. Aufstockung in Fachwerk von 1550. Oben die auskragenden Bundbalken des vorgeschobenen Dachwerks. Rechts der südliche Binder mit der Bugabstützung. Die Gefache sind mit grauen Rahmenmalereien gefasst. – Foto: Basler Denkmalpflege.



eine dunkelgraue, flächige Bemalung, die mit weissen Spritzern marmoriert war. Felder und Balkenkanten waren grau gerahmt und die Rahmen mit den Lichteinfall imitierenden, schwarz und weiss wechselnden Begleitstrichen versehen (Abb. 22).

Höchst ungewöhnlich ist die mit dieser Aufstockung verbundene Auflage des Dachwerks an der Hofseite (Abb. 23). Das 1550 neu errichtete Dachwerk überragt die Hoffassade um 1,50 Meter! Dazu wurden die Bundbalken des liegenden Dachstuhls mit entsprechender Auskrägung zur Abzimmerung des hofseitigen Sparrenbunds über die Fachwerkfassade hinausgezogen. Die Konstruktion des Stuhlgerüsts ist in sich schlüssig: Drei liegende Stuhlbinder verteilen sich gleichmässig über die Gebäudebreite. Strassenseitig münden sämtliche Sparren in die Bundbalken, die liegenden Stuhlsäulen in die aufgekämmte Fusspfette. An der gegenüberliegenden Seite zeigt sich das gleiche Bild, allerdings liegt der Abbund nicht auf der lastabtragenden Fassade, sondern auf den weit auskragenden Bundbalken. Die Bundbalken in den Binderachsen sind zusätzlich mit geschwungenen Bügen auf die Ständer der darunter liegenden Fachwerkfassade abgestrebt (Abb. 24). Diese statisch äusserst ungünstige Lösung wurde – wie die genaue Analyse der Konstruktion sowie des ganzen Umfelds zeigte – von Anfang an so konzipiert und ausgeführt. Die Erklärung für das unverhältnismässige Vorziehen des Dachfusspunktes findet sich in den darunterliegenden Geschossen: Gleichzeitig mit der Dacherneuerung wurde die Liegenschaft um 1550 umfassend umgebaut. Dazu gehörte u. a. die Errichtung eines der Hoffassade vorgelagerten Laubengangs im 1. Obergeschoss, welcher zwischen dem Hofflügelbau und der Brandmauer zum benachbarten Augustinerhof eingespannt war. Dort bestand ein sekundär eingebrochener Durchgang zum Nachbargebäude³⁰. Da exakt über der Hofdurchfahrt eine Aufzugsvorrichtung im Dach vorgesehen war, musste der begehbare Dachraum entsprechend vorgeschoben werden, um eine freie, am unteren Laubengang vorbeizielende Falllinie zu gewährleisten³¹. Um die Funktion dieser Aufzugsvorrichtung unter den speziellen Gegebenheiten zu ermöglichen, wurde zu dieser gewagten Lösung gegriffen. Zugleich ergab sich dadurch ein grösseres, den mehrheitlich tieferen Nachbargebäuden entsprechendes Nutzvolumen im Dach.

4.4 Die baugeschichtlichen Befunde im Zwischenhof

Der Bereich zwischen dem Vorderhaus und dem Hinterhaus wurde nach der Aufschüttung des Hofniveaus im 14. Jahrhundert als offener Hof genutzt und war nicht mit massiven Bauten belegt. Die hohen Mauern beidseits der Parzellengrenzen sind durch Nachbarbauten entstanden und dienten in der Folge als Rückwand für leichte Lauben- und Flügelkonstruktionen. Entlang den Grenzmauern C und D (siehe Abb. 14), die nur in den unteren Partien untersucht werden konnten, erhob sich an der Nordseite der dreigeschossige Hofflügel, der im Erdgeschoss auf Stützen und in den oberen Stockwerken als offene Holzkonstruktion mit stockwerkweise vorgeschobener Front ausgeführt war (Abb. 25). Die dendrochronologische Datie-

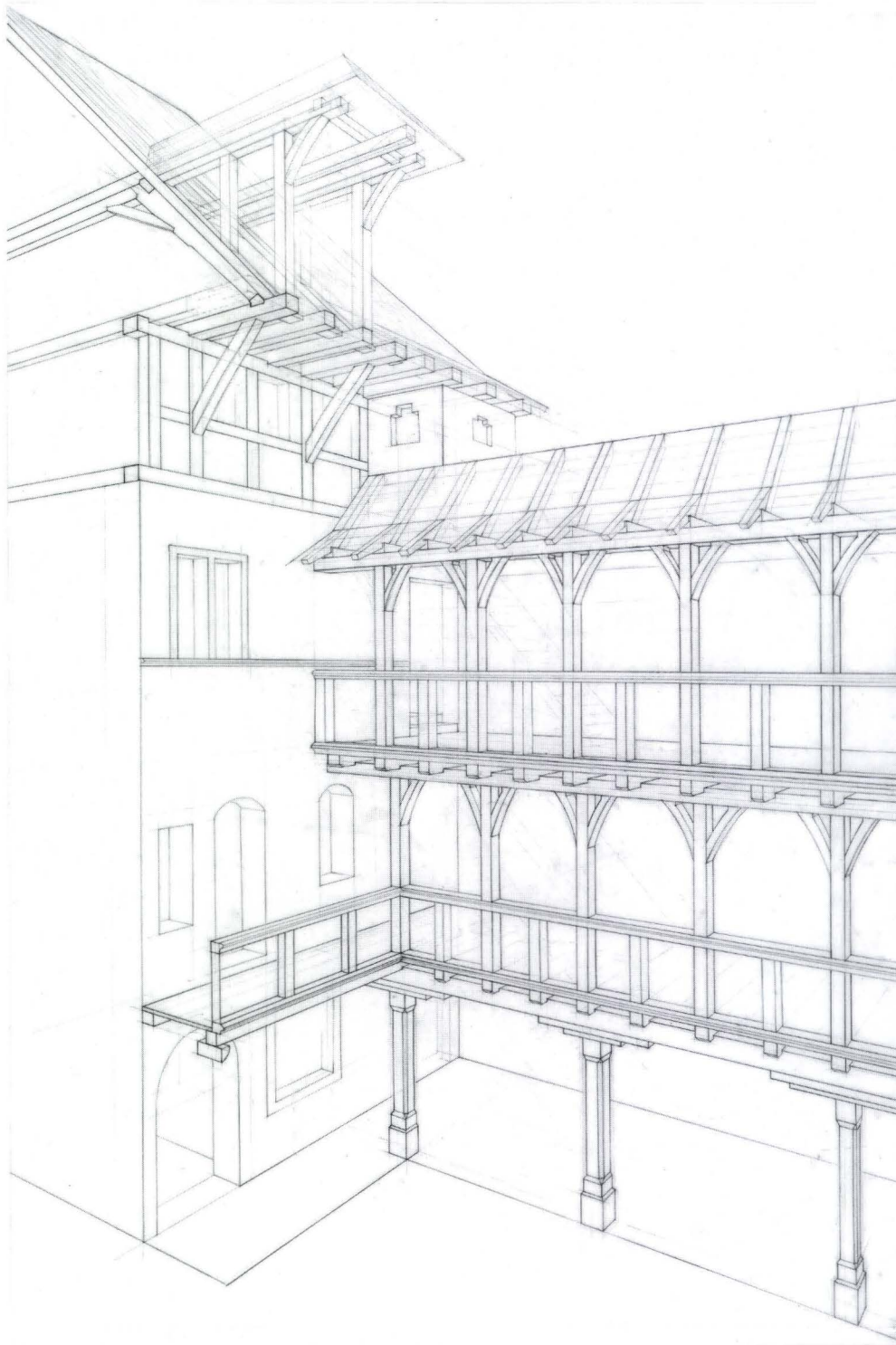


Abb. 25 Der Hofflügel an der Nordbrandmauer, mutmasslich aus der Zeit um 1550, 1687 verändert. Rekonstruktion des ursprünglich offenen Laubenflügels. Auf der Höhe des 1. OG war der Hofflügel mit einem Laubengang parallel zur Hoffassade des Vorderhauses verbunden, der als Verbindung zum Nachbargebäude (Augustinergasse 19) diente. In barocker Zeit wurden die offenen Gefache vermauert. – Isometrieskizze: Rebekka Brandenberger.

ung verweist den Hofflügel ins Jahr 1687³². Es ist allerdings zu vermuten, dass der Hauptanteil des ehemals offenen Flügelbaus doch bereits zur Umbauphase von 1550 gehört. Dass der Verbindungsbau mehrfach verändert und in barocker Zeit (um 1687) ausgefacht wurde, belegen die Gefachfüllungen mit grauen Farbfassungen, die allenthalben zum Vorschein kamen (Abb. 26). Offen bleibt, ob ein Vorgängerbau in ähnlicher Form,

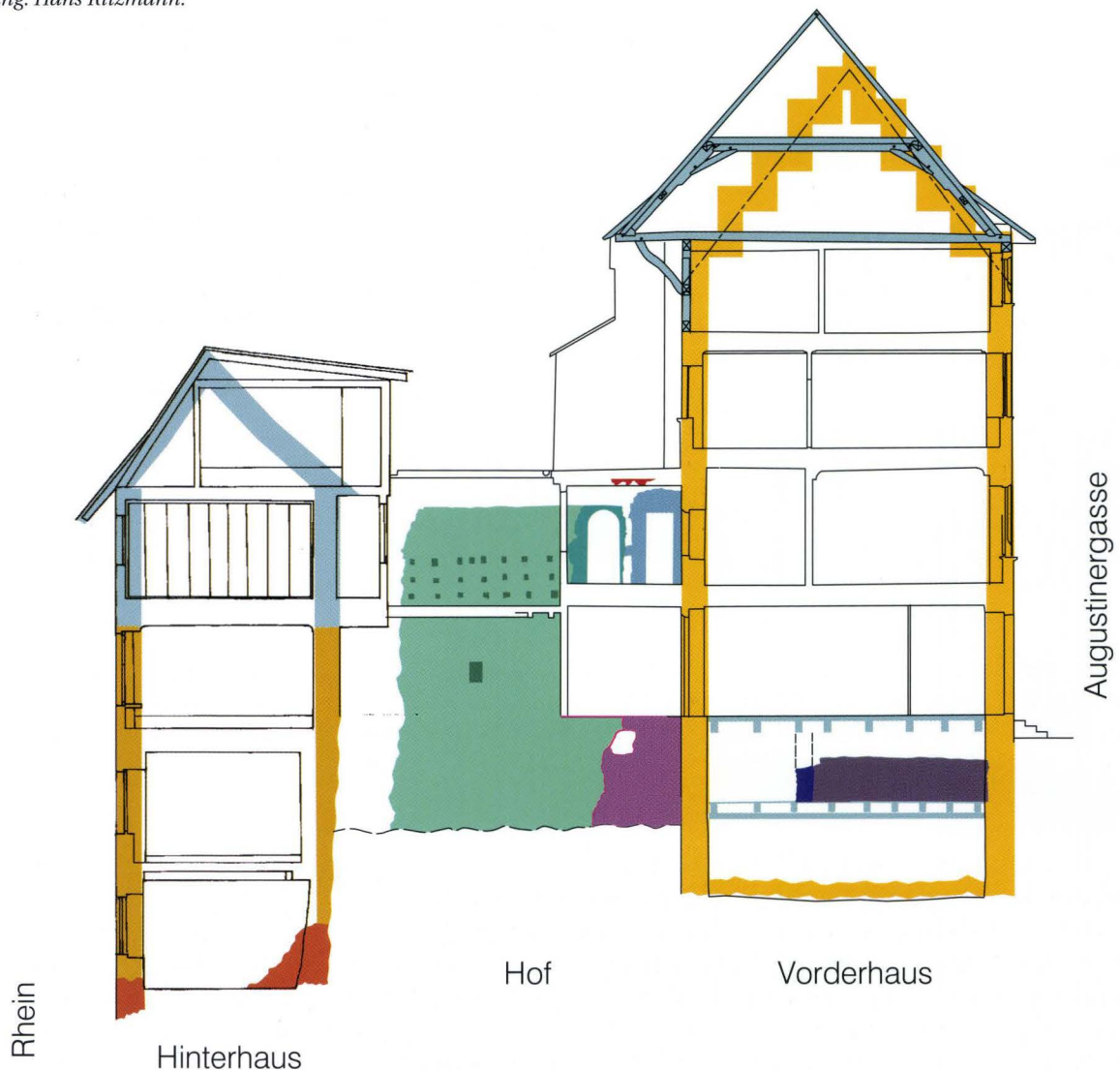
der die Funktion eines Verbindungstraktes zwischen Vorderhaus und Hinterhaus erfüllte, bereits mit der Neubebauung auf dem Areal im 14. Jahrhundert entstanden war.

Wie bei der Analyse der freigelegten Mauerzüge unterhalb des Hofniveaus festgestellt wurde, gehören die südlichen Mauerabschnitte vermutlich zur Parzelle des Augustinerhofs, wo tatsächlich ein älterer Flügelbau nachgewiesen werden



Abb. 26 Hofflügel an der Nordbrandmauer: Detail im 2. OG. Ständer mit geschwungenem Kopfbügel. Die Gefachfüllung mit der Graubandmalerei entstand erst nachträglich, der Flügelbau bestand ursprünglich als offene Laube und gehört wohl zur Umbauphase von 1550, die Ausfachung gehört ins späte 17. Jh. – Foto: Basler Denkmalpflege.

Abb. 27 Schnitt durch Vorderhaus, Hof und Hinterhaus mit Blick an Südbrandmauer (Augustinergasse 19). Vorderhaus: viergeschossig, mit Doppelkeller und liegendem Dachwerk. – Im oberen Keller Mauerrest eines mittelalterlichen Vorgängerbau (violett). Das 1360 dreigeschossig erbaute Gebäude mit Stufengiebel (gelb). – Auf Höhe 1. OG im Hofbereich, angrenzend an die Hoffassade, eingebrochene Tüрдurchgänge zur Nachbarliegenschaft (blau). – Darüber Rest einer Wandmalerei (rot, s. Abb. 28). – Auf ähnlicher Höhe Lochreihen in der Hofmauer (grün). – Aufstockung des Vorderhauses mit hofseitig auskragendem Dachwerk um 1550 (blau). Hinterhaus auf älterem Mauergerüst (rot) dreigeschossig aufbauend (gelb). – Aufstockung und neues Dach um 1550 (blau). – Zeichnung: Hans Ritzmann.



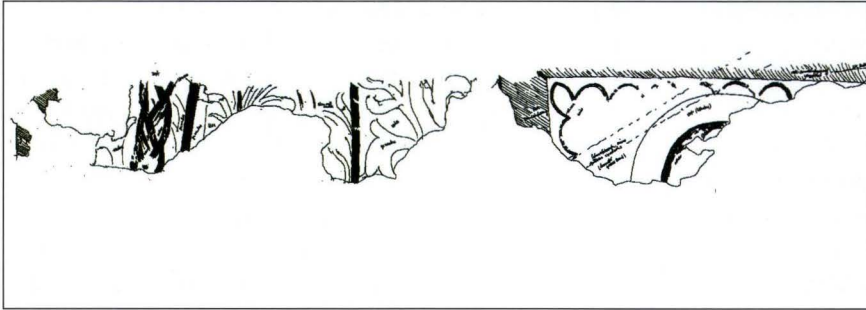


Abb. 28 Seitenmauer zu Augustinergasse 19 im 1. OG im Bereich der ehem. Laube an der Hoffassade des Vorderhauses. Am oberen Rand dieser Mauerzone, welche den Übergang zum tieferen Nachbargebäude überbrückt, fand sich ein Rest einer Wandmalerei. In der rechten Bildhälfte ist ansatzweise ein Haupt mit einem roten Nimbus zu erkennen, links ein Gewand mit einem goldenen Haarzopf dahinter. Auf dem weissen Hintergrund liegen florale Ornamente. Zur Zeit des Wandbildes existierte nur der linke Rundbogendurchgang. – Foto: Paul Denfeld, Restaurator. – Zeichnung: Stephan J. Tramèr, Hans Ritzmann.

konnte³³. Insbesondere die Mauer G, welche sehr tief fundamementiert ist und Bretterabdrücke aufweist, die von der Stabilisierung der Baugrube herrühren, muss als Teil eines nachbarlichen Gebäudes entstanden sein. Im Hof konnte dieser Mauerzug bis auf eine Höhe von ca. 5,50 m ab Hofniveau nachgewiesen werden (siehe Abb. 14 und 27). Er schliesst mit einer horizontalen Linie ab. Darüber gibt es eine jüngere, etwa 80 cm hohe Aufhöhung. Der Mauerzug wird beidseits in seiner Länge begrenzt: auf der einen Seite durch den Mauerrest B, an den die Hoffassadenmauer des Vorderhauses anschliesst, und auf der anderen durch einen jüngeren Mauerstreifen (im Fundamentbereich I), der sich vom Fundament bis zum obersten Abschluss durchzieht und die Lücke zum Hinterhaus schliesst. Die Mauer G setzt sich aus Mischmauerwerk mit Flusswacken,

kleineren Kalkbruchstücken und Baukeramikstücken in grobkiesigem, gelblichem Mörtel zusammen. Durch ihre Struktur ist die Entstehung zeitlich in die Nähe der Entstehung des Vorderhauses anzusiedeln, also in die Zeit kurz nach dem Erdbeben.

Innerhalb dieses Mauerzugs zeigten sich verschiedene Nischen und Löcher. Die Längsausdehnung der Mauer G ist im vorderen Teil auf Höhe des 1. Obergeschosses unklar. Eine entsprechende Abfolge wie im Fundamentbereich konnte nicht festgestellt werden, da die ca. 3 m breite Mauerzone, die unmittelbar an die Rückfassade des Vorderhauses anschliesst, nicht zugeordnet werden konnte. Drei in diese Mauerzone im 1. Obergeschoss nachträglich eingebrochene Durchgänge liegen so dicht nebeneinander, dass sie praktisch die ganze



Abb. 29 Brandmauer Süd hinter der Hoffassade des Vorderhauses, 1. OG. Türdurchbrüche zum Nachbarhaus (Augustinergasse 19). Die Rundbogenöffnung links ist älter als die Türe rechts. – Foto: Basler Denkmalpflege.

Mauerfläche belegen. Darum lässt sich nicht klären, ob diese Mauerzone nicht doch zum darunter nachgewiesenen Mauerwerk B oder zu einer eigenen Bauphase gehört.

Ein einziger, wichtiger Anhaltspunkt für ein frühes Bestehen dieser Mauerflanke zwischen den zueinander versetzten Hoffronten der Häuser Nr. 17 und 19 ist eine Wandmalerei, die in der Deckenkonstruktion (Terrassenboden im 2. Obergeschoss) zum Vorschein kam. Das Wandbild war von der Hoffassade weg gemessen exakt 2 m breit. Das Bildmotiv muss praktisch die ganze Wandfläche der fraglichen Mauerzone auf der Höhe zwischen dem 1. und dem 2. Obergeschoss eingenommen haben. Anhand der Malerei lässt sich die Chronologie von Dekorations- und Umbauphasen ableiten: Die Türdurchbrüche können erst nach Aufgabe des Wandbilds erfolgt sein. Einzig die Rundbogenöffnung ganz links könnte allenfalls an der unteren linken Bildecke knapp Platz gehabt haben. Das schmale Fragment der Malerei zeigt auf geglättetem Kalkputz vorgravierte Einfassungen. In der Mitte (1 m ab Hoffassade) erkennt man ein Haupt mit rotem Nimbus. Dieses Motiv ist in einem roten rechteckigen Band mit kleinem schwarzem Bogenfries individuell eingefasst. Links davon ist ein schmales

Abb. 30 Hinterhaus, 1. UG: Originalfenster des 14. Jhs. Die schmale Fase an der Leibungskante entspricht der Ausführung bei den ursprünglichen Hoffenstern des Vorderhauses (1363). – Foto: Basler Denkmalpflege.



Gewand mit rotem Rankenmuster auf blauem Grund mit schwarzen Konturen erkennbar. Ein herabhängender, blonder Zopf zeigt, dass es sich dabei um eine stehende Frauengestalt im Profil handeln muss. Bis zum äusseren roten Rahmen liegen auf dem weissen Hintergrund florale Ornamente. Ausserhalb des Bildes ist noch ein Rest unbemalten Verputzes vorhanden³⁴ (Abb. 28). Das Wandbild kann aus einer frühen Phase der Zeit stammen, als die Markgrafen Besitzer der Liegenschaft waren (Ende 14. Jh.) und beweist, dass die Mauerfläche an der Parzellengrenze damals bereits existierte. Ob die Mauer Teil einer Bebauung auf der Nachbarparzelle war, bleibt offen³⁵.

Der Maueraufschluss im Bereich dieser Türdurchbrüche ist relativ komplex. Vermutlich zerstörten alle Durchbrüche das Wandbild. Ferner muss eine laubenähnliche Einrichtung bestanden haben, welche eine Begehung dieser Stockwerkzone erlaubte und die den Zweck hatte, eine Verbindung ausserhalb des Gebäudes zur Nachbarliegenschaft zu schaffen. Erkennbar waren insgesamt drei Öffnungen aus verschiedenen Zeiten, die alle jünger als die zweigeschossige Parzellenmauer G im Bereich des Zwischenhofs sein müssen (Abb. 29). Diese wird durch den Einbau der Rundbogenöffnung gestört. Dieser vom Vorderhaus am weitesten entfernte Durchgang wurde zuerst erstellt. Die ausschliesslich in Backstein gemauerte Rundbogenöffnung durchdrang die Brandmauer mit stark geschrägten Leibungen, was zum Zweck hatte, den Austritt auf der anderen Seite an der dahinter anstossenden Fassadenmauer vorbei in eine ausserhalb des nachbarlichen Hauptgebäudes befindliche Raumzone (einen Flügelbau oder eine Laube) zu führen. Das Baudatum 1522, welches nach Ausweis der baugeschichtlichen Ergebnisse für die Datierung des Augustinerhofs (Augustinergasse 19) in seiner Gesamtausdehnung verbindlich ist, müsste demnach – falls tatsächlich die Verbindung zum damit umschriebenen Komplex führte – als *terminus post quem* für die Einrichtung dieses Durchgangs gelten. Dies scheint jedoch im Kontext der nachfolgenden Befunde ein zu später Datierungsansatz³⁶. Eine nachträgliche Erhöhung der 5,50 m hohen Parzellen- bzw. Brandmauer um ca. 50 cm, welche die Rundbogenöffnung bereits voraussetzt, mauert 40 cm rechts daneben eine weitere Türverbindung ein, die im Gegensatz zur älteren direkt ins Innere des Nachbarhauses führte. Von diesem Einbau hat sich nur der linke Einmauerungsabdruck eines Hausteingewändes erhalten, welches aufgrund der senkrechten Negativform mindestens 1,80 m hoch gewesen sein muss. Weitere Konturen dieser Öffnung sind im grossflächigen Einmauerungsumfeld des dritten Tür einbaus verwischt worden. Diese dritte Einbauphase erfolgte, wie die Einmauerungsstruktur vermuten lässt, gleichzeitig mit der Zumauerung der Rundbogenöffnung. Die noch allseits vorhandenen Gewände- und Sturzteile dieses letzten Tür einbaus wirken uneinheitlich. Jedenfalls entsteht der Eindruck, die vorgängige Türe wäre durch Versetzen des linken Gewändes und Ersetzen des Sturzsteins verkleinert worden³⁷. Das rechte Gewände unmittelbar an der Hoffassade steckt jedenfalls in einer älteren Einmauerung.

Der jüngste Türeinbau dürfte aufgrund seiner Einmauerungsstruktur und vor allem auch wegen des reduzierten

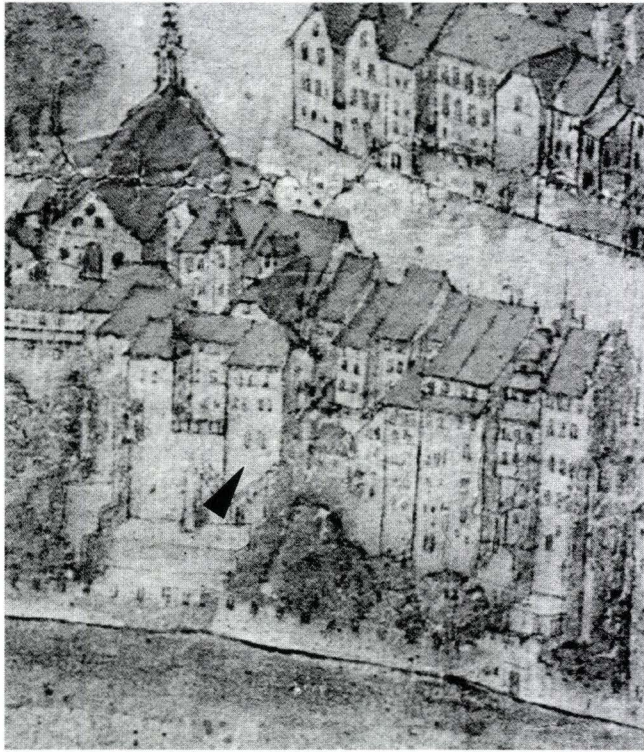


Abb. 31 Stadtprospekt von Matthäus Merian, 1615. Auf der kolorierten Ansicht ist das Hinterhaus mit Krüppelwalmdach und seitlichem Aborterker gut erkennbar.

Breitenmasses zum nachgewiesenen Laubenanbau von 1550 gehören³⁸. Diese ehemalige Laubenterrasse mit einer Breite von total 1,30 m verlief parallel vor der Hoffassade des Vorderhauses und bildete mit dem Hofflügel zusammen eine Erschliessungseinheit (siehe Abb. 25).

Ein aussergewöhnlicher Mauerbefund konnte trotz genauer Untersuchung und Dokumentation nicht zugeordnet und in seiner Bedeutung nicht geklärt werden: Es handelt sich um eine ungewöhnlich grosse Anzahl Mauerlöcher, die in der Parzellenmauer G zur Nachbarliegenschaft Augustinergasse 19 auf einer Höhe zwischen 3,00 und 4,50 m ab heutigem Hofniveau zum Vorschein gekommen sind. Es zeigten sich drei Reihen von insgesamt 22 Nischen, die original im Mauerwerk eingebunden und annähernd gleich ausgebildet sind. Die Leibungen und der hintere Abschluss werden durch stehende Backsteine gebildet, als Sturz dienen grössere Steinplatten. Das Lichtmass von ca. 15 auf 15 cm an der Vorderkante weitet sich im Mauerinnern auf eine Breite von bis zu 30 cm aus, während die Höhe gleich bleibt. Die Anordnung der Löcher folgt einem relativ regelmässigen Raster von rund 60 cm Achsabstand, wobei die Lage gegen den Rhein hin leicht fällt. Die Reihen liegen mit einer Achshöhe von etwa 50 cm übereinander. Die Nischen sind (mit zwei Ausnahmen) mit Backsteinen und dem originalen Mauermörtel ausgeformt. In mehreren Nischen hat sich ein dünner Innenputz erhalten, der vor allem die oberen Innenkanten ausgleicht. Dieser Verputz gleicht in Farbe und Konsistenz dem Mauermörtel, ist aber ohne Kies sehr fein gemagert.

Ob die Mauerlöcher nachträglich von der Rückseite vermauert und damit zu Nischen umfunktioniert wurden, konnte nicht geklärt werden. Mit Sicherheit gehört die Einrichtung zum nachbarlichen Flügelgebäude, dessen Rückseite dieser Mauerzug darstellt.

4.5 Der Aufbau des Hinterhauses

Auf den Grundmauern eines älteren Gebäudes oder einer abgestuften Terrassierung wurde in der Zeit nach dem Erdbeben das Hinterhaus an der Rheinhalde errichtet. Die ins 14. Jahrhundert passenden Mauerzüge bilden die dreigeschossige Rheinfassade vom untersten Geschoss an bis auf die Höhe des Erdgeschosses, die rheinabwärts gerichtete, gegenüber der Parzellenbegrenzung weiter vorne um 50 cm eingerückte Seitenmauer in gleicher Höhe sowie die hofseitige Rückmauer, welche auf der mittelalterlichen Hangmauer des untersten Geschosses aufbaut und sich bis über Erdgeschosshöhe erstreckt. Bemerkenswert ist, dass an keiner Stelle eine zugehörige Trennmauer zur Nachbarliegenschaft Augustinergasse 19 (Augustinerhof) festgestellt werden konnte. Die bestehenden Brandmauerabschnitte in den untersuchten unteren Geschossen sind alle deutlich jünger. Einzig der Abbruch der Mauerteile der mittelalterlichen Vorgängerbebauung gibt im untersten Geschoss die Parzellenteilung vor, welche dann allerdings durch den Aufbau des spätmittelalterlichen Hinterhauses nicht aufgenommen, sondern erst viel später wieder geschlossen wurde. So zeigt auch die Rheinfassade in beiden Untergeschossen an der Innenecke zur südlichen Nachbarmauer keinerlei Ansätze eines Eckverbands, sie scheint vielmehr Richtung Augustinerhof weiter zu laufen. Noch heute verläuft in gleicher Flucht auf der Höhe dieser Geschosse die Terrassenmauer des Augustinerhofs. Entsprechende Aufschlüsse haben sich im Erdgeschoss nicht ergeben. Das 1. Obergeschoss ist Teil der Erweiterung von 1550, welche das Hinterhaus erhöhte.

Das Hinterhaus stammt vermutlich aus ähnlicher Zeit wie das Hauptgebäude von 1363. Mit der Hofaufschüttung kurz zuvor wurden die Voraussetzungen geschaffen, um dieses Gebäude auf gleicher Ebene wie das Vorderhaus zu erschliessen. Die Untersuchung der Mauerreste der hofseitigen Erdgeschossfassade brachte den Nachweis eines grossen mittleren Rundbogentors in Sandstein von 1,40 m lichter Breite, welches in seiner Lage zum neu geschaffenen Hofniveau passt. Die Form des Bogens konnte nicht rekonstruiert werden. In der nördlichen Mauerhälfte (gegen die Augustinergasse 15) zeigten sich die Reste eines schmalen Fensters mit Backstein-Entlastungsbogen. Noch vollständig erhalten ist das schmale Originalfenster im 1. Untergeschoss in der nördlichen Fassadenhälfte gegen den Rhein, dessen Innenleibung genau gleich wie bei den ursprünglichen Fenstern in der Hoffassade des Vorderhauses mit einer schmalen Abfasung ausgebildet ist (Abb. 30). Auf der Oberfläche des umgebenden, sehr fein geglätteten Verputzes waren spärliche Farbspuren ehemaliger Wandmalereien erkennbar. Im untersten Geschoss zählt auch die Aussentüre, welche zur Rheinterrassentreppe führt, zum Originalbestand, ferner ein Fenster rechts daneben, von dem allerdings

nur die linke Leibung und ein Teil des Sturzbalkens erhalten sind. Das originale Fenster wurde durch das grössere Fenster in der Fassadenmitte ersetzt.

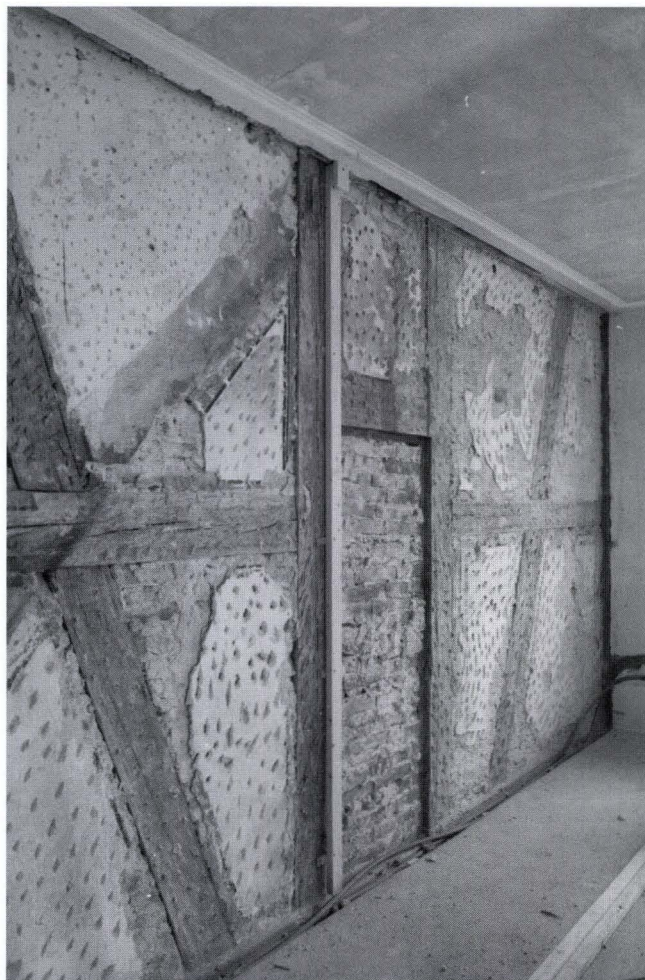
Die Rheinfassade des Erdgeschosses ist mit zwei barockisierten spätgotischen Fenstern (deren Kreuzstöcke sind herausgebrochen) ausgestattet. Dazu sind die alten Verputzleibungen unter den nachträglich angebrachten Leibungsverfärfungen erhalten. Spuren originaler Fenster konnten hier nicht gefunden werden.

Der im Prospekt von Matthäus Merian (1615/17) sehr schön erkennbare, hochragende Kubus mit abschliessendem Krüppelwalmdach entstand 1550 durch eine Fachwerkaufstockung über dem Erdgeschoss (Abb. 31). Auf dem Prospekt ist auch der seitliche Aborterker abgebildet, von dem bei der Verputzfreilegung der Türrahmen im Fachwerk der Seitenfassade zum Vorschein kam (Abb. 32). Die Gefachfüllungen dieser Sichtfachwerkwand waren mit Begleitdekorationen verziert, die hofseitige Hälfte mit einfachen Rahmenmalereien, die

Wandfläche gegen den Rhein mit dem Sturzbereich über der Aborttüre etwas reicher mit Rahmen und Bollenfries. Die Fachwerkfassade der Rheinfront besass ein durchgehendes hölzernes Brüstungsgesims, auf dem sich die Fenster aufreiheten. Die Seitenfassade gegen die Südseite (Augustinerhof) ist gemauert und nicht befenstert. In der Decke über dem Raum mit der Aborttüre fand sich ein bemaltes Deckenbrett mit einer farbigen Marmorierungsmalerei, wie sie in Basler Häusern für das 17. Jahrhundert mehrfach belegt ist. Welche Raumteile damit dekoriert waren, liess sich nicht in Erfahrung bringen.

Vom Dachwerk dieser Bauphase sind das nördliche Giebelfachwerk (mit einigen Abänderungen), die schräggelegten Pfetten und die rheinseitigen Sparren erhalten. Der Krüppelwalm wurde vermutlich im Rahmen des Dachausbaus von 1897 aufgegeben. Dabei wurde der Dachstock mit dem Dachraum des Hofflügels zusammengeführt, vergrössert und gegen den Rhein die bestehende grosse Dachgaupe errichtet.

Abb. 32 Hinterhaus, 1. OG. Die Fachwerkfassade Richtung rheinabwärts entstand 1550 als Aufstockung. In der Mitte lag der Durchgang auf einen Aborterker. Die Gefache sind vorne grau gerahmt und rechts der Aborttüre mit Bollenstabfries begleitet.
– Foto: Basler Denkmalpflege.



Literatur

Bing, Richner 1999

Christian Bing, Kaspar Richner, Fundchronik, Augustiner-gasse 17 (1999/10). JbAB 1999, 64–65.

Helmig, Schön 1998

Guido Helmig, Udo Schön, Fundchronik, Augustinergasse 19 (Augustinerhof, 1998/28). JbAB 1998, 63–66.

Reicke 1998

Daniel Reicke, Baugeschichtliche Untersuchungen der Basler Denkmalpflege im Jahre 1998, Augustinergasse 19, Augustinerhof (D 1998/20). JbAB 1998, 253.

Literatursigel

JbAB Jahresbericht der Archäologischen Bodenforschung des Kantons Basel-Stadt

Anmerkungen

- 1** Die Liegenschaft wurde nach einer Handänderung umgebaut und teilweise neu unterkellert. Architekt: Peter Burckhardt. Der neu unterkellerte Teil wurde zuvor durch die Archäologische Bodenforschung ausgegraben. Siehe dazu die Fundchronik von Christian Bing und Kaspar Richner in: JbAB 1999, 64–65. Bauforschung Denkmalpflege: Fassadenuntersuchung 1992: Bernard Jaggi, Matthias Merki (D 1992/21). Hausuntersuchung 1999/2000: Rebekka Brandenberger, Bernard Jaggi, Hans Ritzmann, Stephan Tramèr (D 1998/28).
- 2** Der damalige Zustand wurde von Erik Schmidt vermessen und aufgenommen. Sämtliche Räume und Details wurden von Hans Ritzmann fotografisch dokumentiert.
- 3** Der ursprünglich offene südliche Hofteil wurde 1943 mit Glasbausteinen überdeckt. Diese moderne Decke wurde im Rahmen der Umbauarbeiten 1999 wieder entfernt und der Hof somit wieder aufgewertet.
- 4** Die Deckleisten waren nur an der Decke erhalten. Die Wandleisten wurden bei der Renovation im Jahr 2000 restauratorisch ergänzt.
- 5** Die folgende Übersicht basiert auf der Grundlage der Archivarbeiten von Daniel Grütter und André Salvisberg, denen wir an dieser Stelle für die Unterstützung bestens danken möchten. Ferner konnte eine hausgeschichtliche Beschreibung von Catherine Reinau-Krayer (Basler Denkmalpflege) ausgewertet werden.
- 6** Für die Erarbeitung baugeschichtlicher Aufschlüsse lag im Herbst 1992 die ganze Mauerfläche der Strassenfassade offen. Die Untersuchungen im Innern erfolgten erst im Rahmen des durch den neuen Eigentümer Rainer Bartels initiierten Umbauprojekts in den Jahren 1999/2000. Erste Bestandesaufnahmen wurden bereits im Frühjahr 1999 durchgeführt. Die Vermessung und Bauaufnahme erstellte Erik Schmidt im Auftrag von Peter Burckhardt. Auf dieser Grundlage konnte auch die Befunddokumentation aufgebaut werden. Die Untersuchungseinsätze fanden in mehreren Etappen ab August 1999 bis September 2000 statt. Parallel dazu wurde der Hof zwecks Neuunterkellerung von der Archäologischen Bodenforschung ausgegraben, was u. a. wichtige Aufschlüsse zu den Umfassungsmauern brachte.
- 7** Zum Ausgrabungsbefund siehe Bing, Richner 1999.
- 8** Die Mauerbefunde im Ausgrabungsgebiet des Zwischenhofs wurden von der Archäologischen Bodenforschung dokumentiert (1999/10).
- 9** Die Untersuchungen von der Gegenseite, der Augustinergasse 19 (Augustinerhof), brachten diesbezüglich auch keine Klarheit. Die anderen tiefliegenden Mauerzüge in dieser Brandmauer wurden anlässlich der archäologischen Grabungen und Bauuntersuchungen in der Augustinergasse 19 ebenfalls freigelegt und dokumentiert. Im Wesentlichen stimmen die Ausdehnungen der Mauerabschnitte mit den Befunden auf der Seite von Augustinergasse 17 überein. Siehe dazu das Dossier der ABBS 1998/28 sowie Helmig, Schön 1998, ferner der Bericht der Bauforschung D 1998/20.
- 10** Die alten Verputze sollten an dieser Seite nicht zerstört werden.
- 11** Siehe dazu die Dokumentation der ABBS, 1999/10.
- 12** Die Öffnung wurde mit kleineren Steinen, vielen Flusswacken und grobkiesigem Mörtel vermauert. Am oberen Rand konnte die Grenze zwischen erneuerter Brandmauer D und Zumauerung nicht ausgemacht werden. Aus der senkrechten Mauernaht der rechten Leibungsseite geht jedoch klar hervor, dass der Bau von Mauer D nicht gleichzeitig mit der Zumauerung erfolgte. Möglich wäre, dass die Zumauerung älter ist.
- 13** Der Grund für das Durchstossen der jungen Quermauer K aus dem 17./18. Jh. konnte nicht geklärt werden. Dadurch bleibt auch das ursprüngliche Ende des Brandmauerabschnittes D unbekannt. Der vorstehende Mauerquerschnitt wurde bündig zurückgespitzt.
- 14** Siehe dazu den Bericht der Archäologischen Bodenforschung: Bing, Richner 1999, 65.
- 15** Dendrochronologische Untersuchungen: Büro Dendron, Raymond Kontic, Basel.
- 16** An den originalen Sandsteineinfassungen wurden keine Farbfassungen festgestellt. Restaurator: Christian Heydrich.
- 17** Der Neubau des Augustinerhofs entstand 1522 auf Basis älterer, kleinteiligerer Bauten. Siehe dazu Reicke 1998, 253.
- 18** Das Verhältnis zum Nachbargebäude konnte weder an der Fassade noch im Innern untersucht werden. Die Aufschlüsse zur nördlichen Nachbarparzelle im rückwärtigen Bereich (Zwischenhof) können nicht ungeprüft auf den vorderen Teil der Parzelle übertragen werden.
- 19** Zum Vergleich: Die erhaltenen Originalfenster in der Hoffassade auf diesem Geschoss sind nur 1,50 m hoch.
- 20** Der Treppengiebel konnte auch in der Giebelmauer des Dachraums des Nachbargebäudes Augustinergasse 19 erkannt werden. Siehe Berichtsdossier Augustinergasse 19 (Augustinerhof) D 1998/20.
- 21** Es ist denkbar, dass links bereits in ursprünglicher Fassung eine Türöffnung auf eine vorgelagerte Laube führte und nur rechts ein normales Fenster in der Grösse der beiden im Geschoss darüber nachgewiesenen vorhanden war.
- 22** Der nördlich angelegte Hauseingang liegt in der Flucht des Hofflügels, der seit 1550 nachweislich als Erschliessungsbau dient. Hätte ursprünglich doch eine Innentreppe bestanden, so müsste sie auch an der Nordseite gelegen haben, was durch die Einblicke in die Baustrukturen in diesem Bereich nicht nachgewiesen werden konnte und von der räumlichen Disposition her eher unwahrscheinlich ist.
- 23** In der Decke über dem EG waren die Längsbalken dieser der Hoffassade vorgelagerten Laube erhalten. Die Laube bildete einen 1,30 m breiten Gang, der vermutlich primär den Zugang zur Türe zum Nachbargebäude gewährlei-

- sten musste. Der Zusammenhang wird weiter unten im Befundbericht beschrieben.
- 24** Praktisch identisch sind die originalen Fenster in der Rheinfassade des Hinterhauses ausgebildet. Zusammen mit der äusseren Sandstein-Gewändeform sind damit sehr schöne Belegstücke von Fenstern aus der zweiten Hälfte des 14. Jhs. überliefert.
- 25** Am hinteren Ende des mittelalterlichen Mauerzugs, der nur auf der Höhe des oberen Kellers bestand, konnte ein typischer Unterfangungsstreifen festgestellt werden. Es zeigte sich ein senkrechter, vermauerter Mauerschlitz von ca. 20 cm Breite. Er stammt von einem Holzpfosten, der bei der Mauerunterfangung als Hilfskonstruktion in die Grube gestellt wurde, um die Gefahr eines Einsturzes des alten Mauerfundaments zu vermindern. In der Regel verrotten die Stützhölzer im Lauf der Zeit, so dass deren Hohlräume in der Unterfangungsmauer entweder offen bleiben oder – wie im vorliegenden Fall – vermauert werden.
- 26** Dass auch an der nicht untersuchten Nordseite zur Augustinergasse 15 ältere Gebäudeteile anliegen, geht jedenfalls aus der Untersuchung der Nordmauer im neu unterkellerten Hof hervor. Ebenso muss aufgrund des Fassadenbefunds an der Strasse das Bestehen eines Nachbargebäudes zur Zeit der Erbauung des Markgrafenhofs (1363) vermutet werden.
- 27** Im Mauerwerk der Südmauer konnten einzelne vermauerte Balkenlöcher der ehemaligen Kellerdecke auf dem tiefer liegenden Niveau festgestellt werden. Ebenso zeigte sich am Mauerbefund unmittelbar über dem Kellerboden ein schmaler Unterfangungsstreifen.
- 28** Eine Auswahl der Balken des zweigeschossigen Kellers konnte dendrochronologisch ins Jahr 1550 datiert werden.
- 29** Die Durchbiegung der 1,5 m weiten Auskragung der Bundbalken veranschaulichte die enorme Belastung des ausserhalb liegenden Dachfusses. Die Statik wurde jetzt mit Hilfe eines Stahlfachwerks verbessert. Ingenieur: Roland Schiegg, Riehen.
- 30** Diesem Durchgang zum Nachbarn gingen bereits ältere voraus. Siehe Beschrieb weiter unten.
- 31** Die Versatzspuren der ehemaligen Aufzugsgaube konnten an den Oberseiten der hofseitigen Sparren, die in der entsprechenden Achse der Durchfahrt lagen, eindeutig nachgewiesen werden. Zudem war auch auffallend, dass der dazwischen liegende Sparren nicht durchgehend war und erst nachträglich verlängert wurde. Ferner fehlte an besagter Stelle der reguläre, eine geschlossene Dachfläche voraussetzende Windverband.
- 32** Es konnten allerdings nur zwei Proben entnommen und ausgewertet werden: vom Unterzugbalken über dem offenen Hof und von einem Ständer im 1. Obergeschoss. Der Unterzug lieferte das Fälldatum 1686/87, der Ständer das Enddatum (ohne Splint) 1630, womit er vermutlich zur gleichen Bauphase gehört.
- 33** Siehe Bericht zu den Bauuntersuchungen Augustinergasse 19, D 1998/20.
- 34** Auf der Maleroberfläche haben sich die Spuren eines Vordaches abgezeichnet, welches diagonal darüber verlief und vermutlich zu der später angefügten Laube mit den Durchgängen gehört. Siehe dazu den Bericht des Restaurators, Paul Denfeld, Geschäftsakten Basler Denkmalpflege.
- 35** Diese Frage muss auch bei der baugeschichtlichen Synthese des Augustinerhofs berücksichtigt werden, zu der für die volumetrischen Zustände vor der umfassenden Erneuerung von 1522 wenig Anhaltspunkte vorliegen.
- 36** Der feine, gipshaltige Leibungsmörtel der Rundbogenöffnung sowie der Mauercharakter der nachträglichen Übermauerung und Einmauerung eines zweiten Brandmauerdurchgangs ins Innere des Augustinerhofs unmittelbar rechts daneben sprechen allerdings eher für eine frühere Datierung. Auch ist zu bedenken, dass der gemeinsame Besitz beider Liegenschaften bereits 1376 urkundlich belegt ist. Derartige bauliche Verbindungen könnten jedenfalls bereits am Anfang entstanden sein.
- 37** Der Sturzstein mit Falzprofil passt nicht zu den Gewändeteilen, welche mit einer Hohlkehle profiliert sind.
- 38** Obwohl beim Umbau von 1550 die lange Zeit endet, in der die Liegenschaft in gleichem Besitz wie die Augustinergasse 19 war, müssen auch diese Massnahmen, die eine Beibehaltung bzw. Erneuerung der Erschliessung des Nachbargebäudes beinhalten, dieser Umbauphase zugeschrieben werden.